

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 180 (2012)
Heft: 16-17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«ZUM BEISPIEL DU»

Unter diesem Motto steht der diesjährige «Gebetstag für kirchliche Berufe» am 29. April. Der Titel richtet sich direkt an das Gegenüber. Er verweist darauf, dass die Berufung als «Geschenk Gottes» (Papst Benedikt XVI, Botschaft zum 49. Weltgebetstag um geistliche Berufungen), in uns allen gegenwärtig ist. Er führt hinein in eine Auseinandersetzung mit der je eigenen Biografie.

Eine geistliche Berufung

Die Losung «Zum Beispiel Du» steht über dem «Weltgebetstag für geistliche Berufungen». In der Schweiz heisst dieser Tag «Gebetstag für kirchliche Berufe». Ist diese Akzentuierung sinnvoll? Was meint es, eine «geistliche Berufung» zu spüren?

«Geistlich» bedeutet ursprünglich: «Vom Hl. Geist gewirkt». Das Wort «geistlich» ist in seiner Geschichte keineswegs auf «den geistlichen Stand» beschränkt: «Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistlich, so der Geist Gottes in Euch wohnt» (Röm 8,9 nach der Lutherübersetzung

1912). Gerade im Jahresmotto «Zum Beispiel Du» wird in Erinnerung gerufen, dass ein jeder und eine jede an einer geistgewirkten Berufung Anteil hat: All jene, die einem Ruf zum Dienst an der Welt folgen, leben eine geistliche Berufung. Das betrifft nicht nur die sozialen Dienste. Es gilt ebenso für jene, die in anderen Berufen tätig sind im Sinne des Dienstes an der Schöpfung, seinen Geschöpfen und so auch im Dienst am Schöpfer.

Eine Engführung des Begriffs geschah über das Mönchtum als Abkehr vom «Weltlichen», doch der Wortgebrauch war auch da nicht exklusiv, insofern z. B. die Mitglieder kirchlicher Ritterorden «geistliche Herren» genannt wurden. Die Bezeichnung eines «geistlichen Standes» taucht mit nachhaltiger Konsequenz erst in der Reformation auf, um geistliche und weltliche Macht zu trennen. Diese sprachliche Trennung zwischen geistlichen und weltlichen Berufen in der Nachfolge muss spätestens mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als theologisch fragwürdig angesehen werden (GS I).

Es ist von existenzieller Bedeutung für die Kirche, wieder zu vermitteln, dass auch die Juristin, der Lehrer oder die Ärztin eine von Gottes Geist gegebene, eine geistliche Berufung zur Nachfolge Christi in sich tragen. Nur so wird die Kirche nämlich in den Teilen der Gesellschaft wieder präsent sein, in denen sie derzeit jeden Anteil verliert. Die brennenden gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit wie zum Beispiel die Frage nach dem Beginn oder Ende des menschlichen Lebens werden wohl in der Kirche diskutiert, aber letztlich im Handeln in unseren Krankenhäusern und Gerichten beantwortet. Es wäre fatal, wenn die christliche Botschaft

261
GEISTLICHE
BERUFE

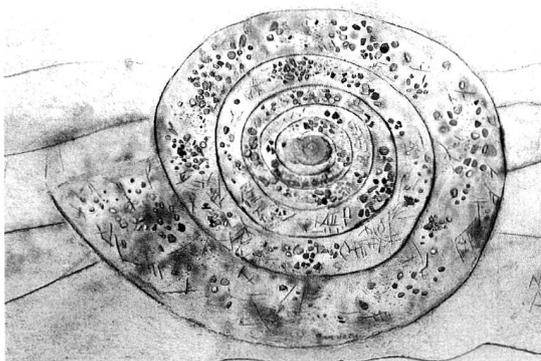
263
LESEJAHR

265
EHE

270
ZWEITEHE

271
KIPA-WOCHE

283
AMTLICHER
TEIL



**GEISTLICHE
BERUFE**

hier ausgeblendet würde, weil zu wenig erkannt wird, dass in all den unterschiedlichen Berufen Berufene agieren. Im Sinne dessen wäre auch zu fragen, ob es nicht vermehrt spezifische Angebote für diese Berufsgruppen bräuchte, um deutlich zu machen, dass die Kirche deren Teilnahme am Aufbau des Reiches Gottes wünscht und eine engere Zusammenarbeit sucht.

Vom Du ausgehen

Nur wenn der Begriff der «geistlichen Berufung» wieder ausgeweitet wird, kann es in der Berufungspastoral gelingen, von der Erfahrung des Gegenübers ausgehend eine spezifische Berufung zu erklären. Dies ist von besonderer Bedeutung angesichts der steigenden Zahl der Menschen, die aus einem «weltlichen» Erstberuf in den «kirchlichen» Dienst wechseln.

Ein Beispiel für diesen Zugang zum Gegenüber bietet Paulus auf dem Areopag, wenn er auf die Menschen eingeht. Er setzt sich mit ihnen auseinander. Zunächst stellte er fest: Athener, nach allem, was ich sehe, seid ihr besonders fromme Menschen. Dann aber führt er sie einen Schritt weiter: Als ich umherging, fand ich einen Altar mit der Aufschrift: einem unbekanntem Gott. Was ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkündige ich Euch (vgl. Apg 17,16 ff). Es geht in der Berufungspastoral heute darum, in gleicher Weise vom anderen auszugehen und die Berufung zur Nachfolge in den verschiedenen Lebensumständen wahrnehmbar zu machen und zu konkretisieren: «Zum Beispiel Du».

Berufung und Beruf

Zudem hat ein Wandel in der Suche nach der Verortung der eigenen Nachfolge stattgefunden. Früher waren bereits die ersten Schritte der Nachfolge oft von einer konkreten Berufsperspektive gekennzeichnet. Heute ist die erste Berufungserfahrung zumeist unspezifisch. Menschen spüren einen Anruf Gottes, ohne direkt sagen zu können, in welchem konkreten Berufsbild die Nachfolge gelebt werden soll.

Verstärkt wird dieses Phänomen dadurch, dass die Berufsbilder für die neuen kirchlichen Berufe vielfach undifferenziert sind. Berufsdefinitionen, die auf Abgrenzungen zu anderen Berufen basieren, sind kaum geeignet, die eigene Anrufung an ihnen zu konkretisieren – umso mehr, wenn der Eindruck entsteht, dass verschiedene pastorale Dienste, die für die Pfarreien unverzichtbar geworden sind, von der institutionalisierten Kirche nur toleriert, nicht aber gewünscht werden.

In dieser zunehmenden Mühe der Abgrenzung wird jedoch erkennbar, dass der Kern jeder göttlichen Berufung «die Liebe zum Nächsten» ist

(Benedikt XVI.). Nur im Wissen darum, dass alle Berufe der Kirche aus diesem gemeinsamen Kern erwachsen, lässt eine Zusammenarbeit im einen Leib Christi möglich werden.

Dieses Verständnis fördert seinerseits Berufungen, indem sich die Berufung noch in der Ausbildung, ja sogar noch im Beruf weiter ausformen darf. Dafür spricht die Zahl der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, die in einem weiteren Ausbildungsschritt und Studium zur Pastoralassistenten wechseln, sowie die Zahl derer, die aus den beiden genannten Berufsgruppen zum Priestertum gelangen.

**Eine charismenorientierte
Berufungspastoral**

Das Jahresmotto der Berufungspastoral ruft auf, nicht allein von bestehenden Berufsbildern auszugehen, sondern von den in den Anderen erkennbaren Charismen. Ein Beispiel soll diesen Gedanken verdeutlichen: Vor über 40 Jahren wurden die ersten Pastoralassistentinnen und -assistenten in den Dienst genommen. Dies geschah keineswegs aufgrund eines Priestermangels, wie heute viele denken, sondern, weil immer mehr Personen das Theologiestudium abgeschlossen hatten, die nicht Priester werden wollten oder konnten. Dieses Potenzial hatte die Kirche wahrgenommen und wollte es nutzen, woraus ein neuer Beruf erwuchs.

Hinzu kam eine theologische Erwägung: Der Dienst für Gott und für die Menschen verlangt von der Kirche, stets auf die Zeichen der Zeit zu achten, damit die konkreten Formen ihres Lebens und Dienstes den Anforderungen der jeweiligen Situation entsprechen. Um dieser Sendung willen muss sie die Formen der Verkündigung immer wieder überprüfen; sie muss Bewährtes lebendig halten und offen sein für Entwicklungen und neue Formen, in denen der Glaube überzeugender gelebt und tiefer erfahren werden kann (vgl. Synodenbeschluss «Die pastoralen Dienste», Kap. 2).

Es geht also auch darum, bestehende Strukturen zu überdenken und gegebenenfalls die Formen der Dienste anzupassen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, alle kirchlichen Berufe gleichermaßen zu bewerben und wertzuschätzen.

Thomas Leist

«Geschenk der Liebe Gottes»

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 49. Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 29. April 2012 begangen wird, ist unter www.vatican.va [deutsch unter dem Stichwort P päpstliche Botschaften] einsehbar.

DER WEINSTOCK UND DIE REBEN

5. Sonntag der Osterzeit: Joh 15,1–8

Jesu Bildrede vom Weinstock und den Reben wird zwischen Ostern und Pfingsten, zwischen der Auferstehung Jesu und dem Herabkommen des Geistes auf die Jünger gelesen. Im jüdischen Festtagszyklus entspricht dies der Zeit zwischen Pessach, dem Erinnerungsfest an den Auszug aus Ägypten, und Schawuot. Wie viele jüdische Feiertage hat Schawuot einen doppelten Charakter, nämlich einen «agraren» und einen «historischen»: Schawuot ist einerseits das Fest der Offenbarung am Sinai und andererseits das Fest der Erstlingsfrüchte, die im Tempel dargebracht wurden. Zu diesen Erstlingsfrüchten gehört auch die Traube, deren Kultivierung im Nahen Osten von grosser Bedeutung war (Dtn 8,8). Damit steht Joh 15 in einem vielfältigen Beziehungsgeflecht von Schöpfung, Offenbarung und Verheissung.

Was in den Schriften steht

Das Bild vom Weinstock, das Jesus in Joh 15 braucht, steht ganz und gar in der Tradition der hebräischen Bibel. Das Bild des Weinstocks wird in den Büchern der Bibel allerdings nicht eindeutig verwendet, vielmehr lassen sich mehrere Metaphernstränge ausmachen. Die Gleichnisrede vom Weinstock aus Joh 15 weckt vor dem Hintergrund der hebräischen Bibel denn auch vielfältige Assoziationen, und es wäre wohl verfehlt, das Bild auf eine einzige Bedeutungsebene zu reduzieren.

So kann der Weinstock – wie in Joh 15 – individuelle Persönlichkeiten bezeichnen. In Ps 128,3 beispielsweise wird die Frau des Gerechten mit einem Weinstock verglichen: «Wie ein fruchtbarer Weinstock ist deine Frau drinnen in deinem Haus. Wie junge Ölbäume sind deine Kinder rings um deinen Tisch» (Ps 128,3). In der Weisheitsliteratur kann der Weinstock für die Weisheit – für die Thora, deren Herabkommen an Pfingsten/Schawuot gefeiert wird – stehen: «Ich [= die Weisheit] liess wie ein Weinstock Schönes hervorspriessen, meine Blüten wurden zu Frucht von Pracht und Reichtum» (Sir 24,17).

Weinstock und Weinbauer beschreiben auch das Verhältnis zwischen Gott und dem Volk Israel. Bei Johannes wird der aus Israel stammende Jesus zum Weinstock. In den Psalmen wird das Bild von Weinstock und Winzer folgendermassen ausgedrückt: «Du hobst in Ägypten einen Weinstock aus, du hast Völker vertrieben, ihn aber eingepflanzt» (Ps 80,9).

Gott wird dabei als sorgender Gärtner beschrieben, der sich liebevoll um seine Pflanzung kümmert, so etwa im berühmten

«Weinberglied» bei Jesaja: «An jenem Tag gibt es einen prächtigen Weinberg. Besingt ihn in einem Lied! Ich, der Herr, bin sein Wächter, immer wieder bewässere ich ihn» (Jes 27,2). Dieser Weinberg Israel kann jedoch auch – vorübergehend – vertrocknet und unfruchtbar werden: «Will ich bei ihnen ernten – Spruch des Herrn –, so sind keine Trauben am Weinstock, keine Feigen am Feigenbaum, und das Laub ist verwelkt» (Jer 8,13, vgl. auch Ez 15). Diese Unfruchtbarkeit geht jedoch vorüber, denn der fruchttragende blühende Weinstock wird bereits bei den grossen Propheten zu einem Bild der Verheissung: «In künftigen Tagen schlägt Jakob wieder Wurzel, Israel blüht und gedeiht, und der Erdkreis füllt sich mit Früchten» (Jes 27,6). Der Weinstock wird dabei an verschiedenen Stellen der hebräischen Bibel zu einem Bild des messianischen Friedens: «Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen (...). Jeder sitzt unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum, und niemand schreckt ihn auf» (Micha 4,4, siehe auch I Reg 5,5, siehe auch Sach 3,10, I Makk 14,10).

Dieser paradiesische Charakter des Weinstockes wird besonders in der sogenannten «pseudepigraphischen» Literatur, d.h. in frühjüdischen (und frühchristlichen) Texten, die nicht in den biblischen Kanon aufgenommen wurden, noch weiter ausgefaltet. Dem Verfasser des syrischen Baruchbuches, der wohl Ende des ersten Jahrhunderts schrieb, dient der Weinstock als Sinnbild des hereinbrechenden Paradieses, das schlaraffische Züge annimmt: «An einem Weinstock werden tausend Reben sein, und eine Rebe trägt dann tausend Trauben, und eine Traube tausend Beeren, und eine Beere gibt ein Kor voll Wein. Und die, die Hunger litten, sollen fröhlich sein...» (syrBar 29,5). Im äthiopischen Henochbuch trägt sogar einer der beiden Paradiesbäume Weintrauben (äthHen 32,4)!

Ganz in diesem Sinne wird im Hohen Lied – das je nachdem als Metapher für Gott und Israel bzw. für Gott und die Kirche gelesen wird – die Liebe mit dem Trinken von Wein verglichen (Cant 5,1). Der doppelte Aspekt von Schawuot, der naturbezogene und der Mensch-Gott-bezogene, erscheint auch in folgendem «Weinvers» aus dem Hohen Lied: «Komm mein Geliebter, wandern wir auf das Land, schlafen wir in den Dörfern. Früh wollen wir dann zu den Weinbergen gehen und sehen, ob der Weinstock schon treibt, ob die Rebenblüte sich öffnet...» (Cant 7,13).

Die Bilder, die sich in der hebräischen Bibel und ihr verwandten Literatur um die Metapher Weinberg, Weinstock, Traube ranken, haben – trotz aller Unterschiedlichkeit – eines gemeinsam: Sie tragen das Potenzial zu paradiesischer Fülle – auch über Dürrezeiten hinweg.

Mit Johannes im Gespräch

In dieser harmonischen Bildwelt stören allerdings die abgeschnittenen Reben, die ausgerissen und verbrannt werden (Joh 15,2. 6). Gerade vor dem Hintergrund der eben aufgezeigten Paradiesmetaphorik ist dieses Ins-F Feuer-geworfen-Werden keine angenehme Vorstellung. Der johanneischen Gemeinde ging es möglicherweise wirklich darum, sich von «unfruchtbaren» Mitgliedern zu trennen. Doch dürfen wir, die wir in einer anderen historischen Situation als Johannes leben, den Text nicht auch anders lesen? Wirft nicht die oben aufgezeigte biblische und dem Johannes zeitgenössische «Weinstock-Literatur» ein etwas milderndes Licht auch auf die abgeschnittenen Reben? Der Text bei Johannes steht ja nicht isoliert da und soll wohl auch nicht isoliert gelesen werden. So wird bei Jesaja auch Folgendes über den Weinstock und dessen Hüter gesagt: «Fände ich [= Gott] Dornen und Disteln darin [= im Weinberg], ich würde sie alle bekämpfen, ich würde sie alle zusammen verbrennen, es sei denn, man sucht bei mir Schutz und schliesst mit mir Frieden, ja Frieden mit mir» (Jes 27,2–5). Anders als bei Johannes ist bei Jesaja dieses Abschneiden der Reben nicht endgültig.

Und noch etwas: Weinstock und Reben sind aufeinander angewiesen: Die Reben verdorren ohne den Stock und die Wurzeln. Die Gleichnisrede vom Weinstock kann aber auch umgekehrt gelesen werden: So wie die Reben den Weinstock brauchen, um zu wachsen und Trauben tragen zu können, braucht auch der Weinstock die Zweige, an denen die Trauben hängen. Ohne die fruchttragenden Reben wäre auch der Weinstock unfruchtbar. Die Beziehung zwischen Gott, Jesus und den Menschen ist daher nicht nur einseitig von Gott her geprägt: Damit der Weinstock Frucht tragen kann, braucht es viele und vielfältige starke, vitale Reben.

Simone Rosenkranz

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

FREUNDE, NICHT KNECHTE

6. Sonntag der Osterzeit: Joh 15,9–17

Das zu besprechende Sonntagsevangelium bildet zusammen mit dem Weinstock-Gleichnis vom vergangenen Sonntag (Joh 15,1–8) eine kunstvoll geformte Einheit. Das Bild des Weinstocks wird nun im zweiten Teil (Joh 15,9–17) gedeutet: Was den Weinstock und die Reben zu einer lebendigen Einheit verbindet, sind «Liebe» (Vers 9.10.12.13.17) und «Freundschaft» (Vers 13–15).

«Was in den Schriften geschrieben steht»

Dass die Liebe, sowohl die Gottes- wie die Nächstenliebe, nicht ein neustamentliches Spezifikum im Unterschied oder gar im Gegensatz zum AT ist, dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Noch heute ist das Gebot der Gottesliebe dem gläubigen Juden so wichtig, dass er es im Schema-Gebet (vgl. Dtn 6,4–9) täglich wiederholt. Dabei ist es dem AT und dem Judentum klar, dass die Gottesliebe sich darin zeigt, dass man die Gebote Gottes hält (vgl. den Kontext von Dtn 6,4–9). Das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18) mag nicht so offensichtlich im Zentrum stehen; aber in der Sache prägt es viele Gesetze, die den Umgang mit den Volksgenossen, aber auch mit den Fremden im Land, ja sogar mit den Feinden regeln.

Das Ideal der Freundschaft war im griechischen Denken und später auch in der römischen Welt sehr wichtig. Es wurde viel darüber nachgedacht, gesprochen und geschrieben.¹ Sogar für den Spitzensatz in Joh 15,13 gibt es in der antiken Literatur frappante Parallelen: Der Tod für Freunde ist das höchste Zeichen der Liebe.² Aus leicht ersichtlichen Gründen war die Freundschaft mit Hochgestellten eine wichtige Sache. So gab es im Seleukidenreich den offiziellen Titel «Freund des Königs» (vgl. I Makk 10,20.65; 11,27.57), der dem Träger Ansehen und Einfluss brachte. Ebenso war es im römischen Kaiserreich mit dem Titel «Freund des Cäsars» (vgl. Joh 19,12).

Im AT wird Abraham «Freund Gottes» genannt (Jes 41,8; 2 Chr 20,7). Das spätere Judentum, u.a. Philo von Alexandrien, sprechen diesen Ehrentitel auch andern Patriarchen und Mose, ja sogar den Israeliten als solchen zu, besonders auch jenen, die sich mit der Thora beschäftigen.³ Als Grundlage dieser Bezeichnung wird das vertraute Verhältnis Gottes zu ihnen gesehen; Gott geht in grosser Offenheit mit ihnen um und weilt sie in seine Pläne ein. BerR 49,2 sagt in der Auslegung von Gen 18,17 sogar: «Im Blick auf Abraham, der ihm [Gott] der Liebste von ihnen war, sprach er: Ich tue nichts ohne sein Wissen.»⁴

Vor diesem Hintergrund ist Joh 15,13 zu lesen: «Es gibt keine grössere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt» (Joh 15,13). Das ist nicht nur als allgemeine Maxime gemeint, sondern als zentrale johanneische Interpretation des Kreuzes Jesu. Joh 13,1 leitet den Abendmahlsbericht feierlich ein mit den Worten: «Es war vor dem Paschafest. Jesus wusste, dass seine Stunde gekommen war, um aus dieser Welt zum Vater hinüberzugehen. Da er die Seinen liebte, die in der Welt waren, erwies er ihnen seine Liebe bis zur Vollendung.» Am Kreuz hängend weiss Jesus, «dass alles vollendet ist» (19,28), und stirbt mit dem Wort auf den Lippen: «Es ist vollendet» (19,30). Die Liebe, die in der Fusswaschung exemplarisch zum Ausdruck kommt, wird am Kreuz vollendet. Diese Liebe zu den Seinen, die bis zur Hingabe des Lebens geht, entspricht der Liebe, mit welcher der Vater ihn liebt (15,9), und ist so eine Offenbarung des Gottes, von dem Jesus im Nikodemus-Gespräch sagt (3,16): «Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab.»

Der Jüngerkreis ist der Kreis der Freunde Jesu, die er so sehr liebt, dass er für sie stirbt; und sie sind daran erkennbar, dass sie einander lieben (13,35). Die Fusswaschung Jesu ist für sie exemplarisch (13,34): «Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.» Das wiederholt Jesus jetzt im Anschluss an das Gleichnis vom Weinstock (15,12): «Das ist mein Gebot: Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe.» Und nochmals eindringlich zum Abschluss (15,17): «Liebt einander!» Und so wie sich die Liebe zu Gott und die Freundschaft mit Gott im AT durch das Halten der Gebote Gottes ausdrückt, so ist es auch im Freundschaftsverhältnis der Jünger mit Jesus: Sie bleiben in seiner Liebe, wenn sie seine Gebote halten (14,15.21.23; 15,10.14).

Nicht übersehen sollten wir, was Jesus als Kennzeichen seiner Freundschaft (15,15) nennt: «Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiss nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe.» Im offenen Umgang bestand schon im AT die Freundschaft Gottes mit Abraham u.a. Und das unterscheidet auch die Freunde Jesu von Knechten, die ebenfalls wie die Jünger den Willen des Herrn erfüllen. Aber «der Knecht weiss nicht, was sein Herr tut» (15,15), während die Jünger als Freunde Jesu in alles eingeweiht sind. Offenheit kennzeichnet die Freundschaft. Unter Freunden gibt es kein Geheimnis.

Mit Johannes im Gespräch

Die johanneische Deutung des Todes Jesu als Ausdruck der Liebe Jesu und letztlich der Liebe Gottes selbst kann auch heutige Menschen ansprechen. Sie ist m.E. leichter zugänglich als der paulinische Sühnegeranke, der komplizierte theologische Erklärungen erfordert, damit er nicht missverstanden wird und das Gottesbild nicht beschädigt.

Der Jüngerkreis als Kreis der Freunde Jesu stellt uns ein Kirchenbild vor Augen, das wir nicht ernst genug nehmen können. Die Kirche heute, deren Mitgliederzahl in die Milliarden geht, kann nicht in gleicher Weise ein «Freundeskreis» sein wie die Jünger am Abendmahlstisch. Aber durch die Weinstockrede werden Koordinaten vorgegeben, die auch heute gelten müssen, wenn wir uns als Nachfolger dieses Jüngerkreises verstehen wollen. Da steigen mir im Blick auf unsere real existierende Kirche Fragen auf:

- Jesus ist die Mitte dieses Kreises. Sein Wort ist oberstes Gebot. Alle Amtsträger bis hinauf zum Papst haben Dienstfunktion; ihre Gebote dürfen nur dazu dienen, sein Gebot zu erfüllen. Ist das immer so klar?
- Das oberste und umfassende Gebot Jesu, das den Massstab für alle andern Gebote gibt, ist die gegenseitige Liebe. «Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt» (Joh 13,35). Kann man uns in der heutigen Welt daran erkennen, dass wir einander lieben? Könnte es sein, dass das Ansehen der Kirche in der heutigen Welt gerade wegen dieses oft fehlenden oder gar pervertierten Zeugnisses so gelitten hat?
- Freunde haben keine Geheimnisse voreinander. Fehlende Transparenz wird auch in der politischen Welt der westlichen Demokratien zu Recht immer deutlicher gefordert und durchgesetzt. Wie ist es mit der Transparenz in der Kirche, dieses Kreises der Freunde Jesu, unter denen es keine Geheimnisse geben darf? Wie viel Knechtsgehorsam, der nicht verstehen, sondern gehorchen soll, wird da immer noch erwartet?

Franz Annen

¹ Am bekanntesten sind diesbezüglich die Dialoge Platons.

² Vgl. z.B. Aristoteles in Eth. Nic. IX,8: «Von einem edlen Mann gilt, dass er für seine Freunde alles tut (...), und, wenn es sein muss, auch sein Leben für sie hingibt.»

³ Stellenangaben bei H. Thyen: Das Johannesevangelium. Tübingen 2005, 649 f.

⁴ Ebd., 650.

Dr. rer. bibl. et lic. phil. et lic. theol. Franz Annen war von 1977 bis 2010 ordentlicher Professor für Neutestamentliche Exegese und von 1999 bis 2007 auch Rektor der Theologischen Hochschule Chur.

«EINER DER SCHÖNSTEN TEXTE DES KONZILS» (KARL RAHNER)

.....

Die theologische Entdeckung der Ehe im Vatikanum II

I. Pastorale Perspektive

Glück ist für viele Menschen mit dem Gelingen von Partnerschaft, Ehe und Familie verbunden.¹ Dem Leben eine verbindliche Form und Ausrichtung zu geben, statt von der unendlichen Vielfalt von Möglichkeiten überrollt zu werden, enthält eine im Kern religiös-spirituelle Dimension, so Christoph Gellner.² Dies wird an einem literarischen Beispiel anschaulich: «Sein Leben war eine endlose Abfolge von Schulstunden, von Zigaretten und Mahlzeiten, Kinobesuchen, Treffen mit Geliebten und Freunden, die ihm im Grunde nichts bedeuteten (...). Irgendwann hatte er es aufgegeben, dem Ganzen eine Form geben zu wollen.»³ Das Leben erscheint – gemäss kultursoziologischen Zeitdiagnosen – als permanente Baustelle mit konkurrenzierenden Bauplänen. Früher war die Form der Liebe die Ehe, das Vorgegebene, in das sich die Einzelnen einpassten,⁴ heute ist die Liebe auf der Suche nach ihrer Form. Diese individuellen Wahlmöglichkeiten schaffen zugleich soziale Wahlwänge.⁵

Wenn Paare heute kirchlich heiraten, ist die Hochzeit oft Bestätigung einer bereits gelebten Beziehungsgeschichte, inklusive eines Zusammenlebens vor der Eheschliessung, und gleichzeitig die Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft. Wenn Paare mit dem Bewusstsein einer solchen Beziehungsgeschichte ihre Ehe schliessen, dann lässt sich diese nicht mehr mit juristisch-kanonistischer Spitzfindigkeit auf den feierlichen Erklärungsakt beim Standesamt oder vor dem Traualtar reduzieren. Das Ja-Wort ist in eine Liturgie eingebunden und kann die bisherige Beziehungsgeschichte nicht einfach ungeschehen machen. Die Paarbeziehung erfährt in ihrer geschichtlichen Dynamik und Prozesshaftigkeit eine religiöse Deutung, was wohl mit den herkömmlichen religiösen Überzeugungen mehr schlecht als recht gelingt.⁶

Das widersprüchliche und sich wandelnde Umfeld einer Beziehung gilt es zu sehen, wenn Menschen in einer Partnerschaft im Geist der Eheologie des Konzils begleitet werden. Dabei ist einer Sprache der Beziehung bzw. einer Kultur der Beziehung zeitlebens grosse Bedeutung zu schenken. Der vorliegende Artikel will die theologische Grundlegung der kirchlichen Ehe, wie sie im Konzil (GS 47–52) und in ihrer kanonistischen Umsetzung in can. 1055 CIC 1983 grundgelegt ist, von verschiedenen Seiten beleuchten und so den Argumenten nachgehen, die heute für eine kirchliche Heirat sprechen.

2. Blick in andere theologische Traditionen

2.1 Luther

Die biblische Begründung der Ehe als Sakrament⁷ lehnt Martin Luther ab. Die Ehe bestehe seit der Schöpfung und könne den Anspruch, ein Gnade spendendes Sakrament⁸ des neuen Bundes bzw. der Kirche zu sein, keineswegs geltend machen.⁹ Damit nimmt Luther der Ehe ein wichtiges religiöses Argument weg. Im «Traübüchlein für den einfältigen Pfarrherrn» von 1529 schreibt Luther: «Weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich geschafft ist, gebührt uns geistlichen oder kirchendienern nicht darinn zu ordnen odder zu regieren.»¹⁰ Für die Reformation gehört die Ehe zur äusserlichen Rechtsordnung,¹¹ die der Schöpfer dem Menschen als Gesetz auferlegt.¹² Im Zuge der kirchlichen Umordnung entstand ein neues protestantisches Eherecht, dem Luthers Eheverständnis zu Grunde lag und das sich vom kanonischen Recht abgrenzte. Luther bestritt die römisch-katholische, im kanonischen Recht festgeschriebene Ehehoheit und Ehegerichtsbarkeit.

Luthers Kritik am kanonischen Recht und die Charakterisierung der Ehe als «weltlich Ding» mussten zu der Schlussfolgerung führen, dass die juristischen Eheangelegenheiten in die Verantwortung der weltlichen Gerichte gehören. Die Bischöfe und Offizielle hatten sich der Reformation versagt. Dadurch gewannen weltliche Obrigkeiten in lutherischen Gebieten einen erheblichen Kompetenzzuwachs. «Da jedoch die Ehe- und Familienseelsorge in die Zuständigkeit von Geistlichen fiel, gehörten die Ehesachen von Anfang an auch zum Themenkanon evangelischer Kirchenordnungen, die seit Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts vielerorts als Ersatz für das suspendierte katholischen Kirchenrecht konzipiert wurden.»¹³ Trotz dieser kirchenrechtlichen Änderungen haben der Reformator Luther und der Aufklärer Immanuel Kant die westkirchliche Tradition der verrechtlichten, den Eigenwert der Geschlechtlichkeit leugnenden Logik fortgeführt. Auch der Aufklärer Immanuel Kant definiert die Ehe in seiner «Rechtlehre» aus der Metaphysik der Sitten als Vertrag zur Regelung des Rechts auf den *usus membrorum et facultatum sexualium alterius*.¹⁴

2.2 Griechisch-orthodoxe Kirche

Anders als die westliche Tradition¹⁵ der katholischen und lutherischen Kirche bewahrte die orthodoxe

EHE

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und Mitglied der Redaktionskommission der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Der vorliegende Beitrag war ursprünglich für die Publikation im Rahmen einer längeren Reihe über das Zweite Vatikanische Konzil vorgesehen. Aufgrund der Diskussion um die Problematik der wiederverheirateten Geschiedene wird dessen Publikation nun vorgezogen.

Die umfangreichen Fussnoten wurden für die hier vorliegende Druckversion gekürzt. Die vollständigen Fussnoten sind unter der SKZ-Ausgabe Nr. 16–17/2012 auf www.kirchenzeitung.ch aufgeschaltet.

¹ Manfred Belok, «Auf der Suche nach Glück...». Partnerschaft und Ehe heute, in: Christoph Gellner (Hrsg.): Paar- und Familienwelten im Wandel. Neue Herausforderungen für Kirche und Pastoral. Zürich 2007, 37–62, hier 37.

² Christoph Gellner: «Dem Ganzen eine Form geben». Zeitdiagnostische Erkundungen, praktisch-theologische Zugänge, in: Gellner, Paar- und Familienwelten (wie Anm. 1), 7–35, hier 7.

³ Peter Stamm: An einem Tag wie diesem. Roman. Frankfurt a.M. 2006, 111.

⁴ Schon Charles Darwin hatte sich die Gründe für und gegen eine Ehe aufgelistet (vgl. Thomas Knieps-Portle Roi: Why Marry at All? Motives and Obstacles for Lifelong Marital

Commitment, in: INTAMS review 13/1 [2007], 3–5, hier 3).

⁵Vgl. can. 219 CIC.

⁶Vgl. Armin Krauer: Liebeserfahrung und Ehesakrament im Dialog. Eheleiche Lebensverwirklichung sakramental gedeutet. Freiburg 1997, 155–179.

⁷Das aus dem zweiten Schöpfungsbericht im Epheserbrief zitierte Wort «Deshalb wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen; und die zwei werden ein Fleisch sein» kommentiert der Verfasser des Epheserbriefes: «Das Geheimnis ist gross; ich spreche aber von Christus und der Kirche.» Im griechischen Text steht für «Geheimnis» der Begriff *mysterion*, was die Vulgata mit *sacramentum* übersetzt.

⁸Vgl. Urs Baumann: Die Ehe – ein Sakrament? Zürich 1988, 29–44.

⁹Vgl. Inge Mager: «Ich bin dein und du bist meyn, das ist die ehe.» Martin Luthers Eheauffassung und ihre ethischen und rechtlichen Nachwirkungen, in: INTAMS review 12/1 (2006), 2–14, hier 4.

¹⁰WA 30, 3, 74f.

¹¹Vgl. Confessio Augustana 16, in: Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 1992, 22.

¹²Vgl. Martin Luther an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen am 18. Jan. 1545, in: WA, Abt. Briefwechsel, II, 24, 62–64).

¹³Mager, Ich bin dein (wie Anm. 9), II.

¹⁴§§ 24–27.

¹⁵Im Westen hat sich z. B. die Krönung der Brautleute mit den Brautkronen nicht durchgesetzt. «Symptom eines energischen Widerstandes im Westen mag das Plädoyer eines Tertullian gegen jegliche Bekrönung sein» (Bruno Kleinheyer: Riten um Ehe und Familie, in: Ders. u. a. [Hrsg.]: Sakramentliche Feiern II [= Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft Teil 8]. Regensburg 1984, 67–156, hier 95).

¹⁶Vgl. Grigorios Larentzakis: Ehe – Mysterium der Liebe. Einige Aspekte zur Eheauffassung und Familiengestaltung aus orthodoxer

Theologie im Anschluss an Johannes Chrysostomos (gest. 407) die Zuversicht, die eheliche Lebensgemeinschaft habe als frohes und freudvolles Teilhaben an der guten Gabe des Eros¹⁶ eine grosse Chance. Das sakramentale Wesen der christlichen Ehe tritt als realisierendes Zeichen für die Liebe Gottes zu allen Menschen in Erscheinung. «Diese sakramentale Tiefendimension verträgt sich im Denken orthodoxer Theologen nicht mit einer primär juristischen Perspektive auf die Ehe, die orthodoxe Denker als Kennzeichen der lateinisch-westlichen Ehe-theologie und -praxis wahrnehmen.»¹⁷ Im Anschluss an den Vergleich zwischen römisch-katholischer und griechisch-orthodoxer Rechtstradition von Andréa Belliger würde man wohl besser von unterschiedlichen Rechtstraditionen sprechen.¹⁸ Im Unterschied zur primär juristischen Ehetradition der Westkirche, die Reformation hier mit eingeschlossen, betonen die Orthodoxen mit Johannes Chrysostomos die Bedeutung des Geheimnis-Begriffs der Paarbeziehung und nehmen damit die Perspektive von Eph 5,32 auf. Chrysostomos lehnt sogar den für die lateinische Tradition leitend gewordenen Begriff des Vertrages zur Deutung des Ehebundes entschieden als zu weltlich und dem Geheimnischarakter des Ehebundes inadäquat ab.¹⁹

Die griechisch-orthodoxe Liturgie teilt die Eheliturgie in zwei Hauptteile.²⁰ Dieser Ritus wird deshalb ausführlicher besprochen, weil er im Osten die grösste Verbreitung gefunden hat:

1. In der ehestiftenden Erklärung der Brautleute kommt die Dimension des rechtlichen Handelns der Brautleute in der Ehe als Institution zum Ausdruck.

2. Die «Ehekrönung» ist der eigentliche liturgisch-sakramentale Akt, der durch den Priester vorgenommen wird. Dadurch wird Gottes segnendes und heilstiftendes Handeln an den Eheleuten repräsentiert. Der Priester spricht ein kurzes Gebet: «Herr, unser Gott, mit Herrlichkeit und Ehre kröne sie.»²¹ Dieses Gebet klingt wie ein Widerhall der paradiesischen Erhabenheit des Menschen, die der Psalmist besingt: «Du hast ihn nur für kurze Zeit niedriger sein lassen als die Engel; mit Herrlichkeit und Ehre hast du ihn gekrönt» (Ps 8,6; Hebr 2,7).

Der griechisch-orthodoxe Ehekonsens stellt «eine Grundvoraussetzung für den Ehebund dar, d. h. für seine Segnung durch die Kirche».²² Er ist aber kein Element der Ehekrönung, die ein ekklesiologisches Ereignis ist, und kein Vertrag, der auf dem Konsens der Eheleute gründet. Die Ostkirche hat zwar das römische Ehe-recht als eine soziale Einrichtung übernommen. Die Ehe wird jedoch nicht als Vertrag gesegnet, sondern als Bund des Heiles. Sie wird eine kleine Kirche genannt, wie die Kirchenväter die Ehe entsprechend ihrer soteriologischen Sinnbestimmung verstehen. Die persönliche Entscheidung der Brautleute zur Ehe bekommt durch

ihren Schritt, ihre Ehe unter den Segen der Kirche zu stellen, eine neue Dimension, in der die Ehe «nicht mehr eine private Angelegenheit ist, sondern eine heilsökonomische Wirklichkeit, die in das soteriologische Wirken der Kirche eingeordnet wird».²³

Als ein kirchlicher Akt göttlicher Gnade verlangt die Ehe die Mitwirkung des Priesters²⁴ als Spender des Ehesakraments «in derselben Weise wie bei der Eucharistie, denn beide Mysterien haben eine transzendierende, eschatologische Dimension, in der das irdische Geschehen zu einem ewigen Ereignis wird»,²⁵ was besonders deutlich die Lesung (Eph 5,20–33) herausstellt. Die Beziehung von Christus und Kirche ist das grosse Mysterium (*magnum sacramentum*), das als Urbild der Verbindung von Mann und Frau gilt, «die eine Art Ikone der mystischen Ehe Christi mit seiner Kirche ist».²⁶ Dies verlangt die Mitwirkung des Priesters, nicht nur seine Assistenz. Die Orthodoxie lehnt es ab, Diakone oder Laien die Ehe im Namen der Kirche segnen zu lassen (vgl. can. 1112).

Es wäre eigens zu fragen, seit wann das Sakrament der Ehe in der Liturgie der Kirche gefeiert wird.²⁷ Hier soll nur auf den grossen Unterschied zwischen der griechischen und der lateinischen Liturgie hingewiesen werden. Papst Nikolaus I. schrieb 866 in seinem Lehrschreiben an die Bulgaren zur Frage der Verpflichtung zur kirchlichen Eheschliessung in der Eheliturgie, darin unterscheidet man sich «von den Griechen», man betrachte es nicht als sündhaft, wenn «das alles» (*haec cuncta*), d. h. das kirchliche Trauritual, nicht vollzogen werde, weil es ja entscheidend auf den Ehekonsens ankomme.²⁸

Seid wann waren die Christen in den östlichen Patriarchaten zur kirchlichen Trauung und zur Mitwirkung eines kirchlichen Amtsträgers verpflichtet? Ein Datum ist klar. Kaiser Leon der Weise schaffte 893 die Zivilehe ab und erklärte den kirchlichen Hochzeitsritus zur allgemein verbindlichen Form der Eheschliessung im Byzantinischen Reich.

Beide Dimensionen, die Erklärung der Eheleute und die Ehekrönung, werden in ihrem Zueinander, aber auch in ihrer Unterschiedenheit deutlich hervorgehoben. «Die katholische Lehre von der Spendung des Ehesakramentes durch die Erklärung des Ehekonsenses schwebt immer in Gefahr, das wirksame Sakrament der göttlichen Handlungszusage im Sog des moralischen Handlungsappells verschwinden zu lassen. Die Aussage, die Ehe sei Sakrament, wird nur richtig verstanden, wo die Wirksamkeit Gottes in der Ehe bekannt wird.»²⁹

Diese Kritik findet sich schon in der Liturgiekonstitution SC 77: «Der Eheritus der Römischen Rituale soll überarbeitet werden, so dass er deutlicher die Gnade des Sakramentes bezeichnet.» Diese Aufmerksamkeit für die Wirksamkeit Gottes zu schärfen, ist die Aufgabe einer Theologie der Ehe nach Vatikanum II. Die Ehe gilt es nicht nur zu gestalten

und zu organisieren, sondern sie ist immer auch sensibel wahrzunehmen als der Raum, in dem Gottes Geschichte mit Frau und Mann geschieht.

3. Römisch-katholische Kirche

3.1 Ehe als Sakrament

Die Glaubensaussage der katholischen (can. 1055 § 2) und orthodoxen Theologie, dass die Ehe Sakrament ist, deutet an, «die Ehe sei ein geistlicher Weg der erfahrbaren Annäherung an die Leben spendende Wirklichkeit Gottes». ³⁰ Dabei ist nicht zu übersehen, dass die theologische Sprachfähigkeit in Ehefragen hinter der Lebenserfahrung der Menschen zurückbleibt. Der Sakramentencharakter der Ehe kann nur sehr ungenügend erklärt werden. Diese zwiespältige Situation der christlichen Ehe, die Luther zur Ablehnung des Sakramentencharakters bewogen hat, «ist nicht neu und spiegelt einen viel tiefer liegenden Zwiespalt, der im Kern alle Sakramente notwendig betrifft. (...) Wo immer wir von einem Sakrament sprechen, meinen wir die durch die Gemeinschaft der Gläubigen (Kirche) vermittelte wirksame Gegenwart Gottes in einem leiblichen Zeichen für leibliche Menschen in ihrer irdischen Geschichte». ³¹

Die Sakramente wurden ein Jahrtausend lang praktiziert, aber sehr vage und nur teilweise systematisiert. Erst die beginnende Scholastik hat eine systematische Sakramentenlehre entwickelt. Die Anzahl der Sakramente war lange schwankend. Die Ehe war nicht immer dabei. Gemäss mittelalterlicher Exegese der Vulgata wurde die Ehe unter die Sakramente gerechnet wegen des Epheserwortes (5,32) vom *magnum sacramentum*. Die spekulative Zusammenstellung der sieben Sakramente fand auf dem 2. Konzil von Lyon (1274) ihre bekenntnismässige Bestätigung, ³² ausführlicher auf dem Konzil von Florenz ³³ (1439) und noch einmal auf dem Konzil von Trient ³⁴.

Die Ehe hat auch innerhalb der Sakramentenlehre eine besondere Stellung: Bei jedem Sakrament wird das sakramentale Zeichen um der Gnade willen vollzogen. «Bei der Ehe wird aber umgekehrt die sakramentale Form um der menschlichen Ehwirklichkeit willen vollzogen. Es gibt Sakramente von ‚punktuellem‘ Bedeutung als Gnadenereignisse, wie die Eucharistie, die Versöhnung, die Krankensalbung. (...) Ihnen stehen gegenüber Taufe, Firmung und Ordo. Durch diese wird ein Ausgangspunkt gesetzt – nach Thomas: eine *potestas spiritualis*, nämlich der sakramentale Charakter –, der bleibende und ermöglichende Grundlage für weiteres Handeln ist.» ³⁵ Auch bei der Ehe wird von «Ehe im Werden» und «Ehe im Sein» gesprochen als von zwei Seiten des einen Sakramentes. «Es wird damit die Auffassung vermieden, als wäre bloss die Einweisung in den Ehebund (oder der Abschluss des Ehebündnisses) ein Sakrament, das Esse [Sein] derselben aber wieder bloss etwas Natürliches.» ³⁶

Das Zweite Vatikanische Konzil formuliert dazu in LG 11: «Die christlichen Gatten (...) bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung.» ³⁷

3.2 Vorkonziliares Ehebild

Die lateinische Tradition des Westens zeigte sich sehr skeptisch, was die Deutung der Sexualität und Erotik als einer positiven und geschöpflichen Kraft betrifft. Tertullian verurteilt das Verlangen nach der «fleischlichen Vereinigung» als Hurerei (*stuprum*). ³⁸ Der Sache nach gibt es für ihn keinen Unterschied zwischen dem ehelichen und dem ehebrecherischen Verlangen. «Lediglich die rechtliche Bewertung macht den Unterschied: in der Ehe ist das an sich nicht Wünschenswerte erlaubt, wenn auch deshalb noch lange nicht sittlich in sich gut.» ³⁹

Augustinus führt den Gedanken fort, wenn er – wie sein Lehrer Ambrosius – die Erlaubtheit des ehelichen Beischlafs an den aktuell vorhandenen Zeugungswillen knüpft. ⁴⁰ Gratian, der Begründer der Kirchenrechtswissenschaft, fasst eine Trennungstradition zwischen den «Geistlichen» und den «Fleischlichen» wie folgt zusammen: «Es gibt zwei Arten von Christen. Die eine Art hat sich dem Gottesdienst geweiht und der Betrachtung und dem Gebet gewidmet, ihr kommt es zu, sich aus allem Lärm weltlicher Dinge zurückzuziehen. Es sind die Kleriker und die Gottgeweihten, nämlich die Conversen. (...) Diese aber sind die Herrscher. (...) Es gibt aber eine andere Art von Christen, nämlich die Laien. (...) Diesen ist der Besitz zeitlicher Güter erlaubt, aber nur zur Nutzniessung. (...) Ihnen ist es erlaubt zu heiraten [!], das Land zu bebauen, zwischen Männern gerichtlich zu entscheiden, Opfer zum Altar zu bringen, den Zehnten zu zahlen. Sie können dann gerettet werden, wenn sie durch Wohltaten den Sünden entgangen sind.» ⁴¹

Damit war eine Trennlinie zwischen Geistlichen und Weltlichen geschaffen. Letztere waren z. B. häufig verheiratet. Sie konnten deshalb keine geistliche Berufung haben. ⁴²

3.3 Das neue Eheverständnis von Vatikanum II

Das vorkonziliare Eheverständnis war geprägt von einer sexualpessimistischen Sichtweise, welche auf einem hierarchischen Zweckdenken aufbaut und im Wesentlichen auf die augustiniische Ehegüterlehre zurückgeht. Die Ehe wurde auf die Zeugung von Nachkommenschaft reduziert und durch die Umschreibung mit dem Begriff «Vertrag» auf die rechtliche Dimension eingengt (*ius in corpus*). Personale Gedanken wie die eheliche Liebe hatten in diesem

Sicht, in: Otto König/Alois Wolkinger (Hrsg.): *Horizonte sittlichen Handelns*. Richard Bruch Octogenario. Graz 1991, 321–351.

¹⁷ Ralf Miggelbrink: *Menschwerdung in lebenslanger Beziehung*. Skizze zu einer Spiritualität der Ehe, in: *INTAMS review* 11/1 (2005), 106–121, hier 108.

¹⁸ Vgl. Andréa Belliger: *Die wiederverheirateten Geschiedenen*. Eine ökumenische Studie im Blick auf die römisch-katholische und griechisch-orthodoxe (Rechts-)Tradition der Unauflöslichkeit der Ehe. Essen 2000.

¹⁹ Vgl. dessen Matthäus-Kommentar, 73. Homilie, 4.

²⁰ Ausführlicher vgl. Kleinheyer, *Riten* (wie Anm. 15), 94–100.

²¹ Anastasios Kallis: «Kröne sie mit Herrlichkeit und Ehre». Zur Ekklesiologie der orthodoxen Trauung, in: Klemens Richter (Hrsg.): *Eheschliessung – mehr als ein rechtlich Ding?* Freiburg i. Br. 1989, 133–140, hier 133.

²² Ebd. 134.

²³ Ebd.

²⁴ Diesem Gedanken neigen u. a. zu: die römisch-katholischen Kanonisten Klaus Mörsdorf (*Der Ritus sacer in der ordentlichen Rechtsform der Eheschliessung*), Liturgie, Gestalt und Vollzug. München 1963, 252–266) und Eugenio Corecco (*Der Priester als Spender des Ehesakraments im Licht der Lehre über die Untrennbarkeit von Ehevertrag und Ehesakrament*, in: Georg May u. a. [Hrsg.]: *Jus sacrum*. München 1969, 521–557; ders., *Il sacerdote – ministro del matrimonio?*, in: *Scuola cattolica* 98 [1970], 343–372; 427–476).

²⁵ Kallis, *Kröne sie* (wie Anm. 21), 137.

²⁶ Ebd. 138.

²⁷ Vgl. Kleinheyer, *Riten* (wie Anm. 15), 76–125.

²⁸ Vgl. ebd. 96; vgl. DH 643: «Sufficiat secundum leges solus eorum consensus, (...) Ioanne Chrysostomo magno doctore testante, qui ait: *Matrimonium non facit coitus, sed voluntas.*»

²⁹ Miggelbrink, *Menschwerdung* (wie Anm. 17), 112.

³⁰ Ebd., 106.

³¹ Ebd., 107.

³² Vgl. DH 860

³³ DH 1327.

³⁴ DH 1601; vgl. DH 1801.

³⁵ Alois Müller: Die liturgische Feier der Eheschliessung. Probleme heutiger Theologie und Pastoral, in: Giustino Farnedi (ed.): La celebrazione cristiana del matrimonio. Simboli e testi. Atti del II Congresso Internazionale di Liturgia, Roma 27-31 Maggio 1985. Rom 1986, 163-214, hier 184.

³⁶ Ebd., 185.

³⁷ Ähnlich formuliert OT 10.

³⁸ Vgl. Tertullian, De exortatione castitatis, 9.

³⁹ Miggelbrink, Menschwerdung (wie Anm. 17), 108.

⁴⁰ Vgl. Augustinus, Enchiridion, 21; vgl. Ambrosius, Lukaskommentar, I, 44.

⁴¹ Decretum Gratiani III, C. XII, q. 1, c. 7 (Übers. A.L.).

⁴² Das Stichwort «Berufung» wird im vorkonziliären LThK von 1958 zunächst biblisch behandelt, anschliessend ausschliesslich im Hinblick auf die «Berufung zum Priester- und Ordensstand» (vgl. LThK² Bd. 2, 280-285). Wer heiraten will, verlässt daher das römisch-katholische Priesterseminar, nicht aber das unierte-katholische Priesterseminar, weil er nicht zum höheren geistlichen Leben berufen sei, so die vorkonziliäre Logik.

⁴³ Vgl. can. 1081 § 2 CIC.

⁴⁴ Der Schritt von der neuscholastischen zur personalistischen Philosophie wird von Heinrich Schmidinger als wichtigster und fundamentalster Paradigmenwechsel des gesamten Katholizismus bezeichnet. Dieser personale Ansatz änderte «zumindest im Prinzip zahlreiche Wertmassstäbe. So kam es zu neuen Verständnisweisen des kirchlichen Amtes, der Liturgie, der Sakramente, der Gemeindepastoral, der Berufung der Laien, der Stellung der Frau, des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens usw. Gleichzeitig führte dieses andere Selbstverständnis der Kirche auch zur grundsätzlichen Anerkennung der anderen christlichen Bekenntnisse, der anderen Religionen und der säkularisierten, ja atheistischen Weltanschauungen. All dies war nur möglich,

Eheverständnis keinen Platz. Der CIC 1917 war von einem Zweckdenken geprägt und wie die vorkonziliäre Ehelehre auf Nachkommenschaft fokussiert.

Das neue Eheverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils führt gleichsam zu einem Paradigmenwechsel in der Ehelehre und löst die vorkonziliäre, verengte Sichtweise der Ehe ab. Das Konzil versteht die Ehe als eine «innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe» (GS 48), die durch den Ehebund gestiftet wird und auf das Wohl der Ehegatten wie auch auf die Zeugung von Nachkommenschaft ausgerichtet ist. Welchen Einfluss die orthodoxe Ehetradition auf diese erneuerte Sicht der Ehe hatte, wäre einer eigenen Untersuchung wert.

Um gegenseitiges Schenken und Annehmen (GS 48; can. 1057 § 2 CIC) der Person in allen Dimensionen geht es seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Ehe, nicht mehr um das gegenseitige Recht auf den Leib (*ius in corpus*) zu Akten, die der Fortpflanzung dienen.⁴³ Ein solch personenzentrierter⁴⁴ theologischer Eheansatz nimmt den Paradigmenwechsel im Zweiten Vatikanischen Konzil in die Ehelehre auf. Karl Rahner schreibt zur Ehelehre des Konzils: «Man wird es [GS 47-52] als einen der schönsten Texte des Konzils begrüssen dürfen.»⁴⁵ Dies kann man allerdings nur verstehen, wenn man einen Blick in die Geschichte der Ehelehre vor dem Vatikanum II wirft und sieht, welchen «Sprung nach vorwärts, der einem vertieften Glaubensverständnis und der Gewissensbildung zugute kommt»,⁴⁶ dem Konzil in der Ehelehre gelungen ist.

Aus der Analyse von can. 1055/CIC 1983, der Vatikanum II theologisch umzusetzen versucht, ergeben sich mit dem Wohl der Ehegatten, der Zeugung von Nachkommenschaft und der Erziehung von Nachkommenschaft drei Sinn- und Wesensziele der Ehe. Durch die Gleichstellung der drei Ziele und den Einbezug des Gattenwohls in das kirchliche Recht wird die Ehelehre des CIC 1917 überwunden und der ganzheitlich-personalen Sichtweise des Konzils entsprochen. Durch den Wegfall der Zweckhierarchie und der Integration des Gattenwohls hat der Gesetzgeber im CIC 1983 einen grossen Schritt nach vorne gemacht. Ein Vergleich mit dem konziliären Eheverständnis zeigt aber, dass vier Punkte diesen Schritt nicht ganz mitmachen:

1. Die für die Konzilsväter bedeutsame personale eheliche Liebe (GS 47) wird mit keinem Wort erwähnt.

2. Der Bundesbegriff wird auf den Moment der Eheschliessung eingeschränkt. Der Begriff des «Ehebundes» (*matrimoniale foedus*), mit dem der CIC 1983 den Ehe teil eröffnet (can. 1055 § 1), schliesst an den Konzilsbegriff des Brautbundes (*coniugalis foedus*) in der Pastoralkonstitution GS 49 an. Er deutet eine eher personale und theologische Sichtweise der Beziehung von Mann und Frau und eine Über-

windung der rein naturrechtlichen Vertragstheorie an. Er betont die Analogie zwischen dem Bundeshandeln Gottes an Israel und der Menschheit einerseits und der Eheleute aneinander andererseits, im Anschluss an Eph 5,32.

3. Die Identität von Vertrag und Sakrament engt den sakramentalen Charakter der Ehe auf den Moment des Vertragsabschlusses ein, im Unterschied zur orthodoxen Tradition.

4. Der Rückgriff auf den im Konzil überwundenen Begriff des Vertrages relativiert die personale Ausrichtung.

Damit wurde die konziliäre Ehelehre nur teilweise ins neue Kirchenrecht übernommen, und es wurde klar verpasst, im Recht die personalen Aspekte der gesamten ehelichen Wirklichkeit zu schützen und zu fördern. Der Vertragsbegriff in can. 1055 § 2 bleibt Zentrum der Definition des Ehesakramentes. Damit bleibt das kanonische Ehe recht ein Eheschliessungsrecht mit Ausnahmen (z. B. can. 1095).

4. Ein neues Sprechen von Beziehung

«Die kirchliche Trauung wird heute gemieden, weil es Menschen schwer fällt, die eigene Lebenssituation im Lichte der kirchlichen Ehenormen zu deuten. (...) Die Argumentation für die Ehe muss sich [zudem] befreien von einer exklusiven Fixierung auf die Fragen der Moraltheologie nach ethisch verantworteter Sexualität. (...) Die Argumentation gegen andere Formen gelebter Sexualität ist die schwächste Form der Argumentation für die Ehe.»⁴⁷ Hans Halter erinnert daran, dass christliche Sexualmoral das geschichtliche Werk von Menschen im Rahmen der Institution Kirche ist, die ihrerseits innerhalb von gesellschaftlichen Entwicklungen erheblichen Wandlungen unterworfen war und bleibt.⁴⁸

Mit dem Schwund eines religiösen Deutungshorizontes des Lebens ist die letzte *religio*, die letzte Rückbindung des Lebens abhandengekommen. Die Folge ist eine «Vergöttlichung der Liebe», eine religiöse Überfrachtung der Partnerschaft. Das letzte Heil wird nicht mehr von Gott, sondern von der Ehefrau bzw. dem Ehemann erwartet. Ein literarisches Beispiel dieser Vergöttlichung der Liebe, die sie überfordert, zeichnet Max Frisch im Roman «Stiller» schon 1954.⁴⁹ «Du als ihr Erlöser, ich sagte es schon, du wolltest es sein, der ihr das Leben gibt und die Freude. Du! In diesem Sinn hast du sie geliebt, gewiss, bis zum eigenen Verbluten. Sie als dein Geschöpf.»⁵⁰ «Später sagt der Staatsanwalt zu Stiller: Und du erwartest nicht mehr, meine ich, dass Julika dich von deinem Leben lossprechen kann oder umgekehrt. Was das im Praktischen heisst, weisst du. – Nein. – Es gibt keine Änderung, sagte ich, ihr lebt miteinander, du mit deiner Arbeit da unten im Souterrain, sie mit ihrer halben Lunge (...) und der einzige Unterschied: ihr foltert euch nicht mehr Tag für

Tag mit dieser irren Erwartung, dass wir einen Menschen verwandeln können, einen anderen oder uns selbst, mit dieser hochmütigen Hoffnungslosigkeit (...). Ganz praktisch: Ihr lernt beten für einander. (...) Stiller hatte die Marc-Flasche auf den kleinen Tisch gestellt, und wir blickten einander an; sein vages Lächeln von vorher stellte sich nicht ein. «Beten will gekonnt sein!», sagte er bloss, und dann folgte ein längeres Schweigen ...»⁵¹

Für das Soziologenpaar Beck/Beck-Gernsheim fallen Zerfall und Vergötzung von Familie und Ehe zusammen. Wenn sich die Liebe verflüchtigt, wenn die Partnerschaft nicht mehr zum Ort der eigenen Selbstfindung wird, muss ein Nichts zurückbleiben: Die Scheidung ist folglich nur eine notwendige Konsequenz.⁵²

Max Frisch beschreibt die partnerschaftliche Beziehung von Mann und Frau wie Paulus (Eph 5,32) mit dem Begriff «Geheimnis» (griechisch *mysterion* bzw. lateinisch *sacramentum*). Das Eigentliche ist nicht aussagbar.⁵³

Eine glückende Paarbeziehung muss heute die religiöse Dimension des Konzils wieder entdecken, damit der Partner nicht vergöttlicht wird. Glaube kann ihnen neu aufgehen nicht als lebensfremde Flucht aus der Wirklichkeit, sondern als Herausforderung und Ermutigung, sich den Realitäten des Lebens und der Beziehung zu stellen und diese zu gestalten. Dabei spielt die kirchliche Ehevorstellung eine entscheidende Rolle für das Glücken der Partnerschaften, wie selbst Soziologen⁵⁴ und Ehe-therapeuten⁵⁵ betonen. Denn «die tiefste und persönlichste Beziehungserfahrung im Erwachsenenleben ist die Liebesbeziehung. Diese bleibt ungeachtet der gesellschaftlichen Veränderungen in ihrer Sehnsucht auf zeitliche Unbegrenztheit gerichtet».⁵⁶ Die Ehe-rechtsnormen können als Hilfe verstanden werden, die die Verbindlichkeit der Entscheidung zur personalen, gleichberechtigten⁵⁷ Partnerschaft stützt und mit dem Hinweis auf den Sakramentencharakter der Ehe über sich hinausweist. Kirche, die Grund-sakrament der Nähe Gottes sein will (LG 1), hat den Menschen in den Beziehungsfragen beizustehen. Glückende bzw. nicht geglückte Beziehungen sind Orte der Heils- oder Unheilserfahrung.

Beziehungspastoral wird verstanden als ein Mit-Sorgetragen für die Gewinnung, Erhaltung und Erneuerung der Fähigkeit zu verlässlichen, nahen und dauerhaften Beziehungen zwischen Frau und Mann. Es gilt die Überzeugung zu stärken, dass eine solche Verbindung «eine Schicksalsgemeinschaft des ganzen Lebens»⁵⁸ bedeutet. Beziehungspastoral entspricht auch der Sehnsucht der Menschen nach einer lebenslang tragenden Lebens- und Liebesbeziehung. (GS 48) Der Glaube (*cor dare, credere*) an das Wagnis Partnerschaft und Ehe, vom Konzil Ehebund (GS 48) genannt, kann auch den Glauben an die

Beziehungsgeschichte des treuen Gottes zu seinem Volk, in der Bibel Bund genannt, vertiefen. Denn in der Beziehung zu dem personalen Du und zum DU Gottes bekommt jeder und jede einen Namen, ist einmalig und unaustauschbar wertvoll.

Der christliche Glaube bietet den Paaren eine Möglichkeit an, die transzendente Dimension ihrer Beziehung gemeinsam zu entdecken. Der Sakramentsbegriff ist dabei sehr zentral. Partnerschaft soll von falschen gegenseitigen Heilserwartungen befreit werden. Das Glücken der Liebe ist nicht eine Leistung, die man sich gegenseitig erbringt, sondern für Mann und Frau letztlich das Geschenk jenes Vertrauens, mit dem sie sich gemeinsam in Gott bergen. Ihre Liebe ist in die göttliche Liebe aufgenommen und von dieser gewollt (GS 48). Der Ehebund ist damit Synonym für das lebenslange religiöse Bemühen und den lebenslangen, personalen Glaubens- und Vertrauensprozess in einer Partnerschaft.

Ich möchte mit einer Filmsequenz aus «Szenen einer Ehe» von Ingmar Bergmann († 2007) schliessen. Dort sagt am Schluss des Films Marianne: «Manchmal traure ich darüber, dass ich nie einen Menschen geliebt habe. Ich glaube auch nicht, dass ich geliebt worden bin, und das macht mich betrübt.» Johann antwortet: «Ich finde, dass ich dich auf meine unvollkommene und ziemlich selbstsüchtige Weise liebe, und manchmal glaube ich, dass du mich auf deine ungebärdige gefühlsbeladene Weise liebst. Ich glaube einfach, dass wir uns lieben auf eine irdische und unvollkommene Weise.»⁵⁹ Ruft dieser Vorgeschmack einer unvollkommenen menschlichen Liebesbeziehung nicht nach jener vollkommenen Liebe, die zu finden ist im personalen Gott?⁶⁰

5. Zusammenfassung

Ein Blick in verschiedene christliche Traditionen zeigt, dass die Ehe in Vergangenheit und Gegenwart oftmals verschieden verstanden worden ist. So lehnte Luther die Sakramentalität der Ehe ab und bezeichnete sie als ein «weltlich Ding», das juristisch in die Zuständigkeit der weltlichen Autorität gehörte. Dagegen halten beispielsweise die griechisch-orthodoxe Tradition wie auch die römisch-katholische Kirche am Sakramentencharakter der Ehe fest.

Die lateinische Tradition des Westens zeigte sich weiter sehr skeptisch, was die Deutung der Sexualität und Erotik als einer positiven und schöpferischen Kraft betraf. Das neue Eheverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils führte hier zu einem Paradigmenwechsel in der Ehelehre und löste die vorkonziliare, verengte Sichtweise der Ehe als *ius in corpus* ab. Das Konzil versteht die Ehe als eine «innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe» (GS 48), die durch den Ehebund gestiftet wird. Diese Liebe «geht aus der göttlichen Liebe hervor» (GS 48).

Adrian Loretan-Saladin

weil man davon ausging, dass jeder Mensch von Natur aus Person ist und daher in seinen Lebensentscheidungen unbedingt geachtet werden muss» (Heinrich Schmidinger: Von der Substanz zur Person, in: ThPQ 142 [1994], 383–394, 393 f.).

⁴⁵ Karl Rahner / Helmut Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Freiburg i. Br. 1979, 436.

⁴⁶ Ansprache Papst Johannes' XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962, in: Josef Kaufmann / Nikolaus Klein: Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis. Fribourg-Brig 1990, 116–150, hier 136.

⁴⁷ Miggelbrink, Menschwerdung (wie Anm. 17), 106.

⁴⁸ Vgl. Hans Halter: «Christliche Sexualethik – was könnte das heute noch sein?», in: Gellner, Paar- und Familienwelten (wie Anm. 1), 139–170.

⁴⁹ Max Frisch: Stiller. Frankfurt a. M. 1954; Taschenbuchausgabe 1973.

⁵⁰ Ebd. 423. (Kursivierungen von A. L.)

⁵¹ Ebd. 430.

⁵² Ulrich Beck / Elisabeth Beck-Gernsheim: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a. M. 1990, 230–239. Weiterführend: Urs Baumann: Utopie Partnerschaft. Alte Leitbilder – Neue Lebensformen. Düsseldorf 1994, 77–108.

⁵³ Vgl. Max Frisch: Tagebuch 1946–1949. Frankfurt a. M. 1985, 36 f.

⁵⁴ Vgl. Beck-Beck-Gernsheim, Chaos der Liebe (wie Anm. 52).

⁵⁵ Vgl. Hans Jellouschek: Die Kunst als Paar zu leben. Stuttgart 1993, 137.

⁵⁶ Jürg Willi: Was hält Paare zusammen? Der Prozess des Zusammenlebens in psychoökologischer Sicht. Reinbek bei Hamburg 1991, 346.

⁵⁷ Vgl. can. 1135.

⁵⁸ «totius vitae consortium» gemäss can. 1055 CIC/1983.

⁵⁹ Dietmar Mieth: Ehe als Entwurf. Zur Lebensform der Liebe. Mainz 1984, 124.

⁶⁰ «Gott ist die Liebe» (1 Joh 4,8). Wir wollen einander lieben; denn die Liebe ist aus Gott, und jeder, der liebt, stammt von Gott und erkennt Gott (1 Joh 4,7).

WIEDERVERHEIRATETE GESCHIEDENE UND SAKRAMENTENEMPFANG

SYNODE 72

Die Synode 72 hatte schon eine wertvolle pastorale Hilfe

Mit dem Thema «wiederverheiratete Geschiedene und Sakramentenempfang» hat sich die Synode 72 schon vor 40 Jahren intensiv beschäftigt und pastorale Weisungen und Hilfen erarbeitet, die viel christliches Verantwortungsgefühl, viel pastorale Offenheit und Klugheit und viel menschliche Einfühlung offenbaren.

Den Synodenversammlungen und auch der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ging es dabei nicht etwa um eine generelle und grundsätzliche Behandlung und Klärung des ganzen Fragenkomplexes, der sich mit Ehescheidung, Wiederverheiratung und Sakramentenempfang ergibt. Vielmehr ging es ihnen um konkrete pastorale Hilfen für Paare guten Willens, die nach einer Scheidung wieder geheiratet haben und die aus einem gläubigen und spirituellen Bedürfnis an der Eucharistiefeier teilhaben möchten.

Sie stützten sich dabei auch auf die Erfahrung, dass wiederverheiratete Geschiedene, die sich nicht gross um christliche Werte kümmern, in der Regel gar nicht den Wunsch und das Bedürfnis nach dem Sakramentenempfang haben. So konnten sie sich mit ihren pastoralen Weisungen und Hilfen an jene wiederverheirateten Geschiedenen richten, die guten Willens sind und die das in ihrer jetzigen Situation Mögliche tun, um ihre Ehe und Familie christlich zu gestalten und in der Pfarrengemeinschaft und Gottesdienstgemeinschaft aktiv und einsatzbereit mitzuwirken.

Eingehende Bearbeitung auf mehreren Ebenen

Die verschiedenen Themen wurden von den Diözesansynoden in zwei Lesungen durchgearbeitet. Besonders wichtige Fragen wurden daraufhin an gesamtschweizerische Synodenversammlungen weitergeleitet, so auch das Thema «wiederverheiratete Geschiedene».

In dieser pastoralen Bearbeitung setzte die Synode 72 möglichst bei den konkreten Lebensfragen und Erfahrungen an, wie etwa folgende Aussage zeigt: «Bei allen Bemühungen, kranke Ehen zu heilen, bleibt die Erfahrungstatsache, dass Ehen «sterben» können, weil alle Liebe erloschen ist. Das Gebot der christlichen Liebe kann das Verbleiben in der Lebensgemeinschaft fordern oder auch zwingen, dass die beiden in Frieden auseinandergehen» (Dokument «Ehe und Familie», Diözesansynode des Bistums Basel, 3.5.2).

Behandlung durch die gesamtschweizerische Synode

Unter dem Titel «Die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten» wurde der gesamtschweizerischen Synodenversammlung 1974 ein Text unterbreitet, in dem wir u. a. Folgendes lesen: «Der Christ weiss, dass Glaube und Liebe Kraftquellen sind, aus denen heraus auch schwere Krisen durchgestanden und überwunden werden können. Andererseits gibt es hier, wie in anderen Bereichen des christlichen Lebens, die Möglichkeit des Scheiterns. Die pastorale Hilfe für wiederverheiratete Geschiedene hat beiden Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Sie darf die Forderung Jesu nach unbedingter Treue in der Ehe nicht schmälern. (...) Andererseits muss diese pastorale Hilfe den Betroffenen in bestimmten Einzelfällen einen verantwortbaren Gewissensentscheid in der Frage ermöglichen, ob sie in ihrer Situation am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen dürfen.»

Die christliche Berufung verlange «von jedem Christen und so auch von wiederverheirateten Geschiedenen die Bereitschaft, das zu tun, was ihnen hier und jetzt möglich ist. Die Radikalforderung Jesu beinhaltet an sich die Bereitschaft zu unbedingter Treue in der Ehe. Es gibt aber Fälle, in denen die Auflösung einer zweiten Verbindung wegen des schweren Schadens für die Partner und deren Kinder unverantwortlich wäre. Wiederverheiratete Geschiedene, die in einer solchen Konfliktsituation sich befinden, mögen zur Prüfung ihres Gewissens und ihrer Umkehrbereitschaft etwa folgende Kriterien bedenken, wenn sie am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen wollen ...»

Bei diesen Kriterien wird vor allem die Bereitschaft genannt, «eine fortbestehende Verantwortung gegenüber dem ersten Partner und den Kindern aus dieser ersten Ehe nach Kräften zu erfüllen». Ferner müsse der ehrliche und feste Wille vorhanden sein, «dem neuen Partner in Treue verbunden zu bleiben und die Kinder nach christlichen Grundsätzen zu erziehen».

Diesen pastoralen Empfehlungen und Hilfen wird dann die Aufforderung beigelegt: «In einer Sache von so wichtigem Belang für die Betroffenen selbst wie für die Gemeinschaft sind wiederverheiratete Geschiedene aufgefordert, für einen verantwortbaren Gewissensentscheid in ihrer Frage das pastorale Gespräch mit dem Priester zu suchen. Der

Das Kloster Wattwil erwacht zu neuem Leben

Aufbau der ersten Schweizer "Fazenda da Esperança" mit Freiwilligen

Von Barbara Ludwig

Wattwil SG. – Vor eineinhalb Jahren haben die Kapuzinerinnen das Kloster Maria der Engel in Wattwil wegen Nachwuchsmangel geschlossen. Nun regt sich neues Leben in der Klosteranlage. Am 1. April ist eine Gruppe von dreizehn Personen aus verschiedenen Ländern ins Pachthaus eingezogen. Sie bereitet den Ort für die Aufnahme von jungen suchtkranken Männern vor. Es entsteht die erste "Fazenda da Esperança" (Hof der Hoffnung) in der Schweiz.

In vier Wochen soll das ehemalige Kloster bereit sein für die Ankunft erster Schweizer "Rekuperanten", hiess es am 3. April an einer Informationsveranstaltung des Trägervereins. Rekuperanten sind Drogenabhängige, die sich auf einer von derzeit weltweit 82 Fazendas in ein Leben ohne Sucht einüben wollen. Die Gruppe, die sich aus ehemaligen Dro-

genabhängigen und freiwilligen Helfern zusammensetzt, arbeitet im Klostergarten, räumt in den alten Gebäuden auf und richtet Zimmer her. Sie übernimmt auch Renovationsarbeiten am Pächterhaus, dem künftigen Wohnhaus der Rekuperanten.

Dankbarkeit ausdrücken

Ihre Anreise und den Aufenthalt finanzieren die Helfer selber, betonte Christian Heim, Präsident des schweizerischen Trägervereins und Leiter einer Fazenda im Ostallgäu. Der Deutsche begleitet zusammen mit Jan Colruyt, dem Geschäftsführer des Trägervereins, die vierwöchige Vorbereitungsphase.

Dimitri Bach aus Sibirien ist einer der meist jungen Männer, die ins Toggenburg gekommen sind, um zu helfen. Der 28-Jährige Russland-Deutsche, den man nach der Pressekonferenz am Herd stehen sieht, will jetzt "etwas tun, um mei-



Jan Colruyt (rechts) mit Freiwilligen für die "Fazenda da Esperança" in Wattwil

Editorial

Hoffnungszeichen. – Nachwuchsmangel wie in so vielen anderen Klöstern auch: Im sanktgallischen Wattwil haben die Kapuzinerinnen vor anderthalb Jahren ihr Kloster geschlossen. Jetzt erwacht dort neues Leben. In der Klosteranlage auf einer Terrasse über dem Dorf entsteht die erste "Fazenda da Esperança" in der Schweiz. Weltweit gibt es derzeit rund 80 solche Fazendas. Auf diesem "Hof der Hoffnung" in Wattwil sollen bald einmal junge suchtkranke Männer aufgenommen werden, die sich in ein Leben ohne Sucht einüben wollen. Glückt das Vorhaben, wäre auch das Sterben des Kapuzinerinnenklosters bloss ein Übergang zu etwas Neuem gewesen.

Ein ähnliches Hoffnungszeichen kommt aus Freiburg. Dort soll das 1256 gegründete Franziskanerkloster nicht nur renoviert, sondern sogar ausgebaut werden. Und zum Beispiel Studentenwohnungen Raum bieten. Damit neues Leben einziehen kann im alten Gemäuer. **Josef Bossart**

Das Zitat

Der perfekte Mensch. – "Gesucht ist der perfekte Mensch. Das erfahren physisch und psychisch Kranke tagtäglich. Das zeigt sich immer auch dann, wenn Fehler von Menschen bekannt werden. Ein solcher Mensch muss verschwinden. Fehler machen, dazu stehen und daraus etwas lernen, wird als Möglichkeit gar nicht in Betracht gezogen. Diese vorherrschende Haltung ist unmenschlich und unbarmherzig. Die Folge ist, dass Fehler unter allen Umständen verborgen bleiben müssen. Oft wird um den Fehler herum zum Schutz ein System aufgebaut. Eine Weile mag das gut gehen, früher oder später scheitert es. In den vergangenen Monaten wurde offensichtlich, wie sehr wir auch in der Kirche Mühe haben im Umgang mit Menschen, die nicht perfekt sind."

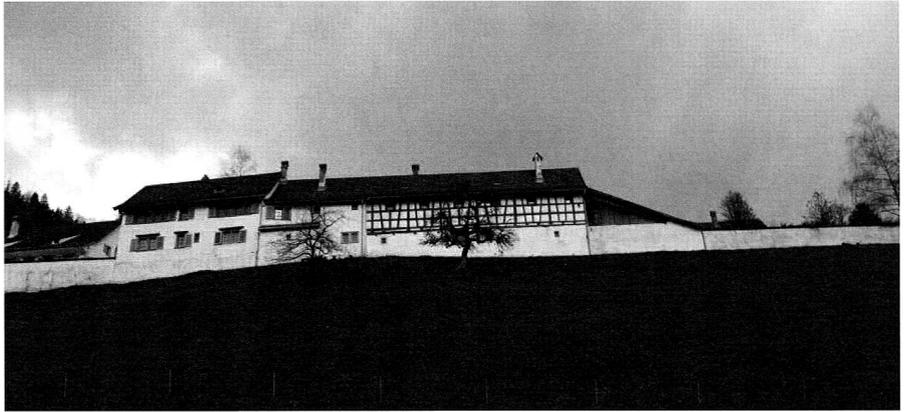
Abt **Martin Werlen** in der "Sonntagszeitung" (8. April) über das Jesus-Wort "Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken". (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat in Rom vor mehr als 100.000 Menschen die Ostermesse gefeiert und den traditionellen Segen "Urbi et orbi" ("Der Stadt und dem Erdkreis") gependet. In seiner Osterbotschaft forderte das fast 85-jährige Kirchenoberhaupt ein unverzügliches Ende des Blutvergiessens in Syrien sowie internationale Hilfe für syrische Flüchtlinge. Das Land müsse den "Weg der Achtung, des Dialogs und der Versöhnung" einschlagen. Von Palästinensern und Israelis forderte er eine "mutige" Wiederaufnahme von Friedensgesprächen. (kipa)

Hanspeter Schmitt. – Aussagen des Churer Bischofsvikars **Christoph Casetti** zu den wiederverheirateten Geschiedenen führen zum "nicht beabsichtigten Anschein von grosser Unbarmherzigkeit im pastoralen Gewand", schreibt der Churer Theologe in einem Zeitungsbeitrag. Schmitt reagierte damit auf einen Beitrag des Schweizer Fernsehens, in dem sich Casetti in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht gegen die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Kommunion aussprach. (kipa)

Paul Hinder. – "Vergesst uns nicht, wenn viele in unserer Region durch das Dunkel des Leidens zu gehen haben", schrieb der Schweizer Arabien-Bischof und Kapuziner Paul Hinder in seiner Osterbotschaft an die Gläubigen in der Schweiz. Wenn sie von Gewalt und Hass hörten, so sollten sie dennoch "die leise Stimme der Liebe und der Vergebung" nicht überhören. Diese Stimme sei trotz allem Leid auch im mittleren Osten noch nicht verstummt. (kipa)

Simon Spengler. – Die katholische Kirche sei zwar durch die Missbrauchsskandale "bis aufs Mark" erschüttert worden, doch fehle ihr offenbar die Kraft, "sich dem Geschehenen vorbehaltlos zu stellen – und Konsequenzen zu ziehen". Dies schreibt der Sekretär der Kommission für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz in der CVP-ParteiZeitschrift "Die Politik" unter dem Titel "Aufbruch ins gelobte Land". Von Aufbruch sei trotz 50-Jahr-Jubiläum der Konzilsöffnung nichts zu sehen, "schon gar nicht angesichts der meines Erachtens drängendsten Frage, der Rolle der Frau in dieser Kirche", meint Spengler in seinem Beitrag weiter. (kipa)



Die Klosteranlage thront auf einer Terrasse oberhalb der Ortschaft Wattwil

ne Dankbarkeit zu zeigen". Er selber hat auf einer Fazenda eine "gute Grundlage" erhalten, "um ein vernünftiges Leben zu führen", erzählt der gelernte Hilfskoch, der während über zehn Jahren drogenabhängig war.

WG mit Selbsthilfecharakter

Eine Fazenda kommt ohne psychiatrische, psychologische und medizinische Betreuer aus, arbeitet aber falls nötig mit Vertrauensärzten zusammen, erklärte Christian Heim. Sie ist eine Wohngemeinschaft mit Selbsthilfecharakter, da ehemalige Drogenabhängige mitleben. Diese könnten den Suchtkranken oft besser helfen als Personen ohne Drogenerfahrung, so Heim.

Voraussetzung für einen Aufenthalt in einer Fazenda ist allerdings, dass der Betroffene bereits eine "Entgiftung" in einer Klinik hinter sich hat. Und dass er oder sie – es gibt auch Fazendas für Frauen – sich für ein streng geregeltes Leben in der Gemeinschaft entscheidet. "Das Prinzip der Freiwilligkeit ist ganz wichtig", betonte Christian Heim. Interessenten sind gebeten, ein Motivationsschreiben an die Fazenda zu richten. In einer "standardisierten Antwort" erhalten sie Informationen über das Leben in der Fazenda.

Entscheidend für die Aufnahme ist laut Christian Heim einzig die Bereitschaft des Interessenten, sich auf diesen Weg einzulassen. Keine Rolle spielt demnach die Religionszugehörigkeit. Eine Rekuperation dauert zwölf Monate. Wer bis zum Schluss mitmacht, erhält eine Art Diplom. Das heisst, "er gehört zur Familie der Fazenda dazu" und ist berechtigt, jederzeit auf einer Fazenda "Tisch und Bett zu erbitten".

Die Spiritualität ist zentral im Leben einer Fazenda. Geprägt ist sie von der franziskanischen Tradition und der Fokolar-Bewegung. Wichtig ist der

Versuch, sich jeden Tag einen biblischen Impuls geben zu lassen.

Zwei Mal wöchentlich tauschen sich die Bewohner über ihre Erfahrungen aus. Und drei Mal pro Woche feiern sie zusammen die Eucharistie. Wer nicht katholisch ist, nimmt nicht an der Kommunion teil, so Christian Heim.

In vielen Fazendas wirken Ordensfrauen mit. In Wattwil werden vom 13. bis am 23. April Franziskanerinnen vom Kloster Siessen in Deutschland zu Besuch sein. Wo während rund 600 Jahren Kapuzinerinnen lebten und beteten, sollen weiterhin Schwestern präsent sein. Eine dauerhafte Niederlassung ist derzeit aber nicht möglich.

Im Moment ist auch noch nicht bekannt, wer die Fazenda in Wattwil leiten wird. Es muss kein Priester sein. Laut Christian Heim kann auch ein geweihter Laie oder ein Ehepaar die Leitung übernehmen.

1983 erste Fazenda da Esperança

Die Fazenda da Esperança (Hof der Hoffnung) ist eine Wohngemeinschaft, in der junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen leben. Die meisten haben Suchterfahrungen, (Drogen, Alkohol, Spielsucht oder Essstörungen). Das Betreuungskonzept baut auf drei Pfeilern auf: Leben in Gemeinschaft, Spiritualität und Arbeit. Auf den Höfen leben junge Menschen in bis zu 15 Häusern à maximal 14 Personen. Frauen- und Männerhöfe sind getrennt.

1983 gründete der deutsche Franziskanerpater Hans Stapel mit jungen Leuten in Brasilien die erste Fazenda da Esperança in der Ortschaft Guaratinguetá. Diese besuchte Papst Benedikt XVI. im Mai 2007. Heute existieren rund 80 Fazendas weltweit, die meisten in Südamerika, aber auch in Deutschland und auf den Philippinen. In der Schweiz entsteht derzeit die erste Fazenda.

(kipa / Bilder: Barbara Ludwig)

"Zeichen der Hoffnung"

Freiburg: Das älteste aktive Franziskanerkloster der Schweiz wird renoviert

Von Georges Scherrer

Freiburg. – Das älteste aktive Franziskanerkloster der Schweiz wird renoviert und ausgebaut. Die Arbeiten am Kloster in der Stadt Freiburg sollen bis 2015 dauern und sind auf 15 Millionen Franken veranschlagt. Beim Spatenstich im Tor zum Klostertrakt bezeichnete der Westschweizer Bischof Charles Morerod das Unternehmen als ein "Zeichen der Hoffnung und des Vertrauens".

Das Kloster in Freiburg ist regional, national und international von grosser Bedeutung, unterstrich Freiburgs Staatsratspräsident Georges Godel in seinem Grusswort. 1804 unterzeichneten die Schweizer Kantone in diesem Kloster die Mediationsakte und damit die verfassungsrechtliche Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Projekt sei von solcher Bedeutung, dass Bund und Kanton sich zusammengetan haben, um bei der Finanzierung zu helfen. Godel appellierte an Bevölkerung und Sponsoren, dem Beispiel der Behörden zu folgen.

Das Kloster wurde 1256, also 99 Jahre nach der Grundsteinlegung der Stadt Freiburg, ins Leben gerufen. Vize-Stadtammann Jean Bourgknecht erinnerte daran, dass die Archive und die Bibliothek der Franziskaner in Freiburg in das Inventar der Kulturgüter aufgenommen wurden, das der Bundesrat 2009 anerkannte.

Mut zur Renovation

In seinen besten Zeiten beherbergte das Kloster bis zu 60 Brüder und Patres. Heute leben dort sieben. Der Jüngste ist 36 Jahre alt. Dies dürfte dazu beigetragen haben, dass der Orden den Mut fand, in den Standort Freiburg zu investieren. Das Bauvolumen ist imposant, das Kloster beherbergt 255 Räume. Die Arbeiten sollen die Gebäude in einer "Art Reinigung" zu ihrer ursprünglichen Aufgabe zurück führen, sagte Franziskanerpater Pascal Marquard, der auch Präsident der Projektkommission ist.

Renovation und Umbauten

Als erstes wird der Kulturgüterschutzraum realisiert, der die kostbare Bibliothek und Kunstwerke aus der Kirche aufnehmen wird. Hinzu kommen Räume, in denen die Franziskaner ihren traditionsreichen Restaurierungsbetrieb von Handschriften und Büchern weiter pflegen können. Dieser Teil der Arbeit

wird durch das Freiburger Zivilschutzamt finanziell unterstützt.

Als zweites Projekt wird ein bestehender Wohntrakt für Studentenwohnungen ausgebaut. Dort sollen künftig bis zu sechzig Studenten und Studentinnen Platz finden. Als weiterer Schritt folgt die Renovation des eigentlichen Klosters unter Beibehalt von Seelsorgeräumen und der Klausur. In diesem Gebäude werden auch die Gästezimmer



Blick auf den Garten der Klosteranlage

sowie neu eine Pilgerherberge eingerichtet. Der Jakobsweg führt nahe am Kloster vorbei. Die Klosterkirche wurde bereits zwischen 1974 und 1991 renoviert.

Als letztes Projekt wird die Wiederaufstandsetzung des Gartens als klösterlicher Ziergarten in Angriff genommen. Teile davon sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der leitende Architekt, Stanislas Rück, wies auf die Schwierigkeiten bei den Arbeiten hin. Diese betreffen mehrere Epochen: Mittelalter, Barock, 20. Jahrhundert. Die jüngsten Teile sind zudem in Stahlbeton ausgeführt worden. Um all diese Bereiche abzudecken, seien ganz verschiedene Kenntnisse der Restaurierung nötig.

Die Finanzierung

Eine weitere "Baustelle", so Rück, sei die Finanzierung der Arbeiten. Veranschlagt sind 15 Millionen Franken. Bund und Kantone tragen 1,9 Millionen Franken bei. Die Eigenmittel des Ordens betragen 3,7 Millionen Franken. Fremdkapital in Form von Hypotheken soll in der Höhe von 6,4 Millionen Franken aufgenommen werden. Und: Die Franziskaner haben sich zum Ziel gesetzt, mindestens drei Millionen Franken an Spenden zu sammeln. Sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann, sollen die Arbeiten bis 2015 beendet sein. (kipa / Bild: Franziskaner)

Modellprojekt aus Benin in Rio. – Die Bäuerin und Gewerkschafterin Salamatou Gazéré Dotia in Benin engagiert sich in ihrem Dorf für biologische Landwirtschaft, bildet Frauen in Haushaltführung aus und gibt Kurse in Lesen und Schreiben. Von der Solidaritätskasse im Dorf, die sie verwaltet, profitieren 41 Frauen. Dieses Projekt wird im Juni an der Uno-Konferenz "Rio+20" in Rio de Janeiro vorgestellt. Es erhielt im Internet im Rahmen der Kampagne "Mehr Gleichberechtigung heisst weniger Hunger" der kirchlichen Hilfswerke unter sechs Frauenprojekten am meisten Stimmen. (kipa)

Auflösung. – Der Verein Ökumenische Frauenbewegung Zürich hat sich Ende März aufgelöst. Der Beschluss zur Auflösung des 1989 gegründeten Vereins wurde an einer Vereinsversammlung gefasst. (kipa)

Zürichs Kirche wächst. – Trotz Austritten wächst die katholische Kirche im Kanton Zürich; die reformierte Kirche verliert dagegen Mitglieder. 2011 bekannten sich 389.177 Menschen zur römisch-katholischen Kirche; das sind knapp 1.500 mehr als 2010. Grund dafür ist die Zuwanderung aus traditionell katholischen Ländern wie Portugal in den Kanton Zürich. (kipa)

Theologe kritisiert Vatikan. – Ein führender irischer Theologe hat den Vatikan beschuldigt, abweichende Stimmen in der Kirche zu unterdrücken. Die Kurie habe durch Intransparenz und ungehinderte Machtausübung effektiv die Kontrolle über die gesamte Kirche übernommen, schrieb der Augustinerpater Gabriel Daly in einem Fachmagazin. Kritische Stimmen würden nicht mit Argumenten widerlegt, sondern einfach als falsch bezeichnet. (kipa)

Evangelische Zusammenarbeit. – Grenzüberschreitend zusammenarbeiten wollen die Evangelischen Kirchen in Deutschland und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund. Es wurde ein Partnerschaftsvertrag auf den Weg gebracht. Dieser sieht vor, zu theologischen und ethischen Themen wie in Fragen des kirchlichen Lebens grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. (kipa)

"Rebellen-Priester" sehen sich bestärkt

Papst äusserte sich zum Ungehorsams-Aufruf von Priestern

Wien. – Die österreichische "Pfarrer-Initiative" sieht sich durch Papst Benedikt XVI. trotz dessen Kritik in ihren Reformanliegen bestärkt. Der Sprecher der Initiative, Helmut Schüller, äusserte sich im österreichischen Fernsehen am 5. April "angenehm überrascht" von einer öffentlichen Stellungnahme des Papstes.

Wichtig sei, dass der Heilige Stuhl die Priester mit ihren Forderungen wahrnehme. Auch sei in den Papst-Äusserungen "keine Rede von einer Sanktion oder einem Verbot" gewesen.

Signal an die Bischöfe

Schüller wertete die Papstworte als Signal an die österreichischen Bischöfe, die sich bislang kritisch zur Pfarrer-Initiative stellten: "Ich glaube, es wird Nachdenklichkeit geben, dass der Papst doch offensichtlich einen Platz für uns in der Kirche sieht und dass die Fragen von ihm nicht rundweg abgewiesen wurden", sagte Schüller im österreichischen Fernsehen. Benedikt XVI. gestehe der Initiative zu, dass sie sich um die Zukunft der Kirche sorge. Jetzt seien die Bischöfe aufgefordert, über Probleme "ganz offen mit Rom zu reden".

Im Juni 2011 hatte eine Gruppe von österreichischen Klerikern um den früheren Wiener Generalvikar Helmut Schüller zu "Ungehorsam" gegen Rom aufgerufen. Sie fordern die Zulassung von Frauen zur Priesterweihe und die Aufhebung des Pflichtzölibats. Weiter setzt sich die Initiative mit nach eigenen Angaben rund 400 Mitgliedern für die Kommunionsspendung an wiederverheiratete Geschiedene, Mitglieder anderer

Kirchen und Ausgetretene sowie für kirchliche Leitungsämter von Laien ein.

Papst: Gottes Willen gehorchen

Benedikt XVI. hatte in einer Predigt vor mehreren tausend Priestern bei der sogenannten Chrisam-Messe am Gründonnerstag (5. April) das Streben nach "wirklicher Erneuerung" von Versuchen abgegrenzt, die Kirche nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu verändern. Er wolle den Initianten zwar glauben, "dass sie die Sorge um die Kirche umtreibt" und sie den Eindruck hätten, der "Trägheit der Institutionen mit drastischen Mitteln begegnen" zu müssen. Priester müssten jedoch "auf die viel beschworene Selbstverwirklichung" verzichten und wie Jesus ganz dem "wirklichen Willen Gottes" gehorchen. Dies habe nichts mit "Immobilismus" und einer Verteidigung erstarrter Traditionen zu tun. Ungehorsam sei kein Weg, um die Kirche zu erneuern, hob der Papst hervor.

Zugleich bekräftigte Benedikt XVI. die kirchliche Ablehnung einer Zulassung von Frauen zum Priesteramt. Papst Johannes Paul II. habe in "unwiderprüflicher Weise" erklärt, "dass die Kirche dazu keine Vollmacht vom Herrn erhalten hat".

Der Papst beklagte zudem einen wachsenden "religiösen Analphabetismus" in der Gesellschaft. Im "Jahr des Glaubens" sollten Priester die christliche Botschaft "mit neuer Freude" verkünden. Die wichtigsten Hilfen dafür seien die Konzilstexte und der Katechismus. Diese bezeugten "unverfälscht" die katholische Glaubenslehre. (kipa)

Seitenschiff

Priestermangel. – "Die Kirche weicht nicht mehr", sagt ein Priester, frustriert über die Zulassungsbedingungen.

"Die Männer nehmen ihre Verantwortung für uns Frauen nicht mehr wahr", sagt eine Katholikin, im Wissen um die Frauenmehrheit im Kirchenvolk.

"Schon wieder keine Eucharistiefeyer diesen Sonntag", sagt ein Kirchgänger, in die Planung des Wochenendes vertieft.

"Die Kirche enthält uns genau das vor, was sie selber als Zentrum des kirchlichen Lebens bezeichnet", meint eine Theologiestudentin beim Mittagessen.

"Jesus würde die Feier der Eucharistie zu seinem Gedächtnis eher wichtiger ansehen als das Pflichtzölibat", sagt der pensionierte Bischofsvikar im Interview mit der Kipa.

"Sie sollten doch einfach sagen: Wir wollen euch nicht. Das wäre ehrlicher", sagt ein pensionierter Priester bei einer Diskussion mit Frauen.

"Wir haben keinen Priestermangel", sagt ein Kirchenherr, in Unkenntnis der Lage. pem (kipa)

Die Zahl

300. – Das Kloster Einsiedeln will mit einem neuen Beleuchtungssystem Strom sparen. Pünktlich zu Ostern haben 300 LED-Lämpchen die barocken Fresken der Klosterkirche beleuchtet. Seit dem Herbst werden alte Halogenlampen in der Kirche ersetzt. Das neue Beleuchtungssystem kostet 160.000 Franken; die Vereinigung der Freunde des Klosters wird zur Finanzierung beitragen. (kipa)

Zeitstriche

Erdrutschsieg. – In Burma (Myanmar) hat die 66-jährige Friedensnobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi, jahrzehntelang der öffentliche Feind Nr. 1 des Militärregimes, bei den Parlamentswahlen einen Erdrutschsieg errungen. Cartoon: Chappatte (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

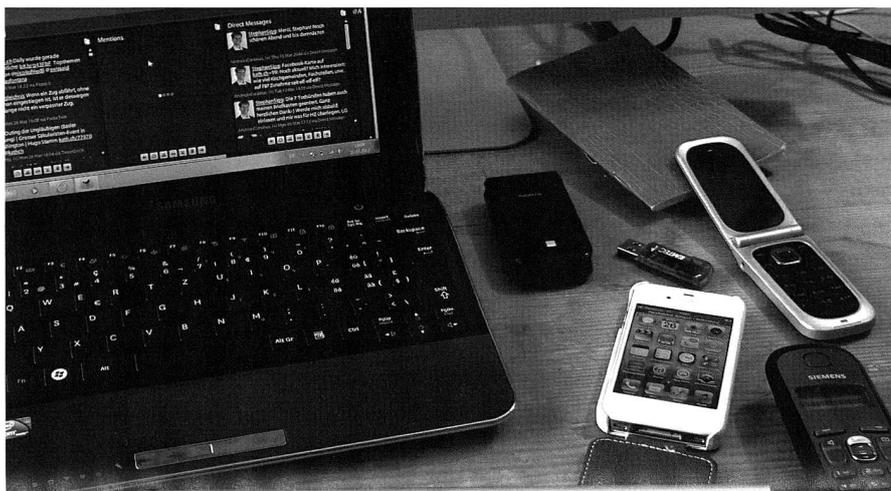
Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Facebook als Mannschaftssport

Kirche im Mitmachweb: virtuelle Sightseeingtour in der Deutschschweiz

Von Andreas C. Müller



Moderne Kommunikationsmittel: Vielfalt als Herausforderung

Zürich. – Die eigene Webseite ist Schnee von gestern, soziale Netzwerke wie Facebook sind angesagt. Wer nicht mitmacht, steht bald abseits, warnen die einen. Goldgräberstimmung predigen die anderen. Der Hype hat auch die Kirchen aufgeweckt, doch der Aufbruch ins gelobte Webland erfolgt zögerlich. Niemand glaubt ernsthaft, dass mit Facebook die mageren Jahre zu Ende gehen.

Konzentriert brüten Köpfe über Notebookbildschirmen in einem Konferenzsaal. Dank Mikrofon vermag die Referentin die klappernden Tastaturen zu übertönen. Inwieweit es ihr jedoch gelingt, die Anwesenden gedanklich zu erreichen, bleibt offen. An der Twitter-Wall hinter ihr reiht sich Kurzmeldung an Kurzmeldung. Zwar ist im Anschluss an das Referat eine Diskussion vorgesehen, doch diese hat im Internet nicht nur längst begonnen, sie hat auch das Thema des Referats bereits hinter sich gelassen.

Wunschdenken und Wirklichkeit

Was den Eindruck einer IT-Entwickler-Konferenz vermittelt, gestaltet sich als Nachhilfestunde in Sachen "Neue Medien" für Kirchenkreise, orga-

nisiert im November 2011 von den Reformierten Medien und dem Katholischen Mediendienst in Zürich. "Social Media sind eine grosse Chance, Menschen zu erreichen, die man mit den bisherigen Angeboten einer Pfarrei nicht mehr erreicht", ist Stephan Sigg überzeugt. Der 27-Jährige arbeitet für die Internetplattform kath.ch als Redaktionsleiter und Social-Media-Community-Manager. Mit Twitter und Facebook könne ein Austausch über christliche Werte passieren, könnten sogar neue Zugänge zu Spiritualität geschaffen werden, glaubt der Ostschweizer.

Einseitige PR-Kommunikation übers Internet ist nicht mehr gefragt, sondern Dialog. Plattformen wie Facebook bieten diesbezüglich beste Perspektiven: Inhalte können "gepostet" und geteilt, Beiträge kommentiert werden. Der Erfolg gibt dem Medium recht. Allein in der Schweiz haben knapp 3 Millionen Menschen ein Facebook-Konto.

Die Kirchen springen jedoch erst zaghaft auf den Zug auf. Eine Erhebung des Katholischen Mediendienstes zur Präsenz auf Facebook registriert aktuell 100 katholische Pfarreien, Fachstellen und

Editorial

Anpassen und einbinden. – In der Religionslandschaft Europas ist vieles in Bewegung. In der Schweiz ziehen sich Teile der katholischen Kirche in ihr Schneckenhäuschen zurück. Ganz anders Freikirchen: In verschiedenen Westschweizer Städten sorgten einige über Ostern mit Kinderspielen und Rockmusik in den Strassen für Aufsehen. Das Ziel war klar: Sie wollten Jugend und junge Familien anziehen.

Auch die wachsende Zahl der Muslime sorgt in Mitteleuropa immer wieder für Schlagzeilen. In Deutschland wollen extremistische Muslime 25 Millionen Korane verteilen. Diese Provokation liess nicht lange auf Reaktionen warten. Der Aufruf, islamfeindliche Karikaturen für einen Wettbewerb einzureichen, folgte auf dem Fuss.

Kunststück, dass besonnene Stimmen zur Mässigung rufen. Zur Religionsfreiheit gehört der Religionsfrieden. Auch in der Schweiz gibt es das Bemühen, die Wogen zu glätten. Der neue Präsident der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ), der Ägypter Mahmoud El Guindi, spricht sich für einen nationalen Dachverband der Muslime aus. In diesen müsse auch der fundamentalistische Verein "Islamischer Zentralrat" eingebunden werden. Auf diese Weise würde der Verein vermutlich "viel weniger fragwürdige Alleingänge" unternehmen.

Nicht nur die Schweizer Muslime blicken vorwärts. Als vor vierzig Jahren die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AGCK) gegründet wurde, waren hierzulande die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche im religiösen Bereich tonangebend. Wie das oben erwähnte Beispiel aus der Westschweiz verdeutlicht, drängen nun auch andere religiöse Gemeinschaften nach vorn. Verschiedene Studien haben von der veränderten Religionsgemeinschaft gesprochen. Die AGCK will sich diese Änderungen zu Herzen nehmen und ihre Statuten der neuen Religionslandschaft anpassen.

Georges Scherrer

Laure-Christine Grandjean. – Die Freiburgerin ist von **Charles Morerod**, dem Diözesanbischof von Lausanne, Genf und Freiburg, zur Kommunikationsverantwortlichen des Bistums ernannt worden. Die



30-Jährige wird am 1. Mai ihre Arbeit in der Informationsstelle des bischöflichen Ordinariates antreten, teilt die Diözese mit. Grandjean hat während zwei Jahren als Medienbeauftragte für die Schweizer Bischofskonferenz in Freiburg gearbeitet. (kipa / Bild: zVg)

Antonio Loprieno. – Unter der Leitung des Präsidenten der Universitätsrektoren-Konferenz entwickelt eine Arbeitsgruppe Vorschläge für eine Imam-Ausbildung in der Schweiz. Damit die Akzeptanz der Ausbildung in den muslimischen Gemeinden der Schweiz möglichst hoch ausfalle, soll das Modell Anfang 2013 am ersten Kongress für in der Schweiz tätige Muslime diskutiert werden. (kipa)

Hans-Jochen Jaschke. – Hamburgs Weihbischof hat die massenhafte Koranverteilung durch Salafisten verteilt. Solche Aktionen störten den Religionsfrieden, weckten Aggressivität, schürten Misstrauen, sagte der Beauftragte der deutschen Bischöfe für den Dialog mit den Muslimen. Aufgrund der Religionsfreiheit könne jeder Mensch seinen Glauben bekennen, solange er andere nicht störe. Aber wenn die Öffentlichkeit auf einmal überschüttet werde mit einer Millionenauflage des Korans, wecke das Ängste. (kipa)

Charles Martig. – Mit dem Geschäftsführer des Katholischen Mediendienstes in Zürich steht der ökumenischen Jury am Filmfestival Cannes erstmals ein Schweizer vor. (kipa)

Raymond Burke. – Der US-Kurienkardinal sieht geplante Versicherungspflichtleistungen für Familienplanung in den USA als moralisch "nicht zu rechtfertigen" an. Katholische Arbeitgeber, die Leistungen wie Verhütungsmittel über die Gesundheitsvorsorge finanzierten, wirkten materiell und formell an einer Sünde mit. (kipa)

Körperschaften in der Deutschschweiz. Im Aargau hat das Pfarrblatt Horizonte bei den angeschlossenen Pfarreien nachgesehen. Das Ergebnis: Von 113 Pfarreien haben erst etwas mehr als die Hälfte überhaupt eine eigene Homepage. Auf Facebook sind drei Pfarreien präsent.

Es zwitschert und niemand hört hin

Verschiedene Seelsorgende haben jedoch Facebook bereits für sich entdeckt und erhalten immer öfter auch direkte Anfragen über diese Plattform, wenn es um bestimmte Anliegen geht. Das bestätigt auch Christian Kelter, Diakon in Hünenberg ZG: "Mit Facebook bekommt Kirche ein Gesicht und zeigt, dass der Glaube etwas ist, der sich im Alltag manifestiert." Angesichts der Tatsache, dass der Kirchenbesuch immer spärlicher wird und Zukunftsprognosen bereits vom Ende des Christentums in Europa sprechen, sind solche Neuigkeiten gewiss Balsam für die geschundene Kirchenseele.

Allerdings: Ohne besondere Persönlichkeiten ist im Social Web kein Blumentopf zu gewinnen, wie das Beispiel von Abt Martin Werlen zeigt. Über den Kurznachrichtendienst Twitter folgen ihm 5.000 Menschen. Während der twitternde Abt voll einschlägt, gerät "Miss Reformiert" zum Blindgänger. "Die faszinierende Sonderstellung eines Menschen im Kloster in Verbindung mit Twitter, das können wir bei den Reformierten nicht bieten", bedauert die Theologin Pascale Käser-Huber alias "Miss Reformiert".

Körperschaften: schwerer Stand

Generell Mühe bekunden kirchliche Körperschaften im Social Web. So twittert Frank Worbs für die Reformierte Landeskirche Aargau, doch es scheint niemanden zu interessieren. Etwas mehr als fünfzig Leute haben die Tweets abonniert. Demgegenüber darf das Bistum St. Gallen mit über 260 Fans auf Facebook durchaus zufrieden sein.

Seit etwa einem Jahr versuche man über diesen Weg, neue Leute zu erreichen, erklärt Sabine Rüthemann, Informationsbeauftragte des Bistums. Was genau ankommt, sei schwierig zu sagen. "Das ist ein beständiges Ausprobieren. Mit dem diesjährigen Fastenkalender haben wir 40 neue Freunde gewonnen. Zudem erreichen uns seither Nachrichten von Leuten, die weder mit mir noch mit dem Bistum verbunden sind." Allerdings erreicht Rüthemann als Person auf Facebook deutlich mehr Leute als über die Bistumsseite. Auf ein Posting zum "Interview mit dem Kipa-Journalisten" folgten innert kurzer Zeit 19 Kommenta-

re. Dass Facebook und Twitter den eigenen Webseiten den Rang abgelassen haben, bestätigt Rüthemann nicht. "Täglich bis zu 300 Zugriffen auf die eigene Webseite stehen etwa 240 auf dem Facebook-Profil gegenüber. Gegen 25 Klicks auf die Webseite kommen via Facebook". Es gehe nicht darum, ob Social-Media-Plattformen wichtiger oder weniger wichtig sind als Webseiten, meint Stephan Sigg. Facebook oder Twitter sind eine unverzichtbare Ergänzung.

Egotrip funktioniert nicht

Für verschiedene kirchliche Institute wie die Theologische Hochschule Chur bietet Facebook die Chance, vermehrt wahrgenommen zu werden. Um die Studierenden in den Auftritt zu integrieren, wurden sie eingeladen, sich auf der Facebook-Seite der Bildungsstätte vorzustellen und zu erklären, was ihnen das Theologie-Studium bedeutet. "Leute, die später in die Seelsorge gehen, sollten Facebook schon im Blick haben", meint Rektorin Eva Maria Faber. Es bringe aber nichts, wenn es keinen Spass bereite. "Dann lieber den Part an jemanden abtreten, der das mit Begeisterung macht." Wichtig dünkt Faber zudem, dass bei Facebook nicht einfach der eigene Auftritt im Vordergrund steht: "Facebook ist Mannschaftssport."

Heilserwartung – Kannibalisierung

"Wer glaubt, mit Facebook und Twitter die aktuellen Probleme der Kirchen lösen zu können, befindet sich auf dem Holzweg", meint Lutz Fischer Lamprecht, reformierter Pfarrer aus Wettingen AG. Auch die Idee, dass Freikirchen dank sozialer Netzwerke im Internet erfolgreich sind, entpuppt sich als Mär. "Echte Beziehungen kriegst du übers Internet nicht hin", räumt auch Boris Eichenberger ein. Der 34-Jährige ist Leiter der freikirchlichen Gemeinde Vineyard Aarau. "Wir erreichen die jungen Leute möglicherweise besser als die etablierten Kirchen, aber nicht wegen Facebook und anderen Kanälen im Internet." Eichenberger gibt zu bedenken, dass der Social-Media-Hype eine fragwürdige Entwicklung fördere: Wenn Kirchen, die eigentlich auf der lokalen Gemeinschaft basieren, ihre Arbeit im Internet intensivieren, dann könnte dies die ohnehin bedenkliche Erosion in den Kirchgemeinden noch beschleunigen. Dem widerspricht Christian Kelter: "Kirche ist nicht nur eine Gemeindeveranstaltung, Kirche ist vor allem Beziehung. Facebook ist ein starkes Beziehungsnetz, und die Leute bleiben nicht vor dem Computer hängen." (kipa / Bild: Andreas C. Müller)

Überprüfung des Ist-Zustands

AGCK-Präsidentin Adèle Kelham über die Kirchenlandschaft von heute

Von Georges Scherrer

Zürich. – Weniger Geld, eine geänderte Religionslandschaft: Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) geht über die Bücher und hat darum eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft, die Anglikanerin Adèle Kelham, sprach mit Kipa-Woche über die Hintergründe.

Warum hat die AGCK diese Arbeitsgruppe eingesetzt?

Adèle Kelham: Das 40-Jahr-Jubiläum gibt uns die gute Gelegenheit zu überlegen, wie die AGCK arbeitet und ob die Prioritäten neu zu setzen sind. Denn in den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Schweiz viel geändert, 2005 haben etwa die Mitgliedkirchen der AGCK die Charta Oecumenica unterzeichnet, die nun die Basis der Arbeit ist.

Dann kamen finanzielle Probleme hinzu, und das war ein zusätzlicher Anstoss, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

Finanzielle Probleme?

Kelham: Die meisten Kirchen verzeichnen zurzeit eingeschränkte finanzielle Ressourcen. Der evangelisch-reformierte Kirchenbund (SEK) kürzte seinen Beitrag um 10.000 Franken. Die katholische



Adèle Kelham

Kirche hat sich dem SEK angeschlossen mit dem Argument, es bestehe Parität zwischen den beiden, und ihren Beitrag auch um 10.000 Franken gekürzt. 20.000 Franken weniger bedeutet bei einem Budget in der Höhe von 100.000 Franken eine Reduzierung um zwanzig Prozent.

Was hat sich aus Sicht der AGCK in den vergangenen vierzig Jahren geändert?

Kelham: Die ganze Kirchenlandschaft. Vor vierzig Jahren waren die Landeskirchen tonangebend. Sie standen einer kleinen Minderheit anderer Kirchen und den Christkatholiken als dritter Landeskirche gegenüber. Heute ist es nicht

mehr so. Die orthodoxen Kirchen haben stark zugelegt. Die Freikirchen und verschiedene Mitglieder der AGCK haben an Mitgliedern gewonnen. Die Gesellschaft selber hat grosse Änderungen erfahren.

Verschiedene Studien sind diesem Phänomen nachgegangen. Aus der Kirche ist ein Dienstleistungsanbieter geworden. In die Kirche geht man noch zur Hochzeit, zur Beerdigung oder zur



Gebetszelt einer Freikirchen-Osteraktion in Freiburg

Taufe. Aber man gehört nicht dazu.

Sie haben die Freikirchen genannt. Wie ist das Verhältnis der AGCK zu diesen?

Kelham: Sie sind bei uns auf der nationalen Ebene zu wenig repräsentiert. Das ist auf verschiedene Faktoren zurück zu führen. Sie sind sie zum Teil nicht landesweit vertreten. Sie müssten es sein, wollten sie der AGCK beitreten. So fordert es unser Statut. Häufig sind Freikirchen jedoch Mitglieder von kantonalen oder regionalen AGCKs. Das heisst, sie werden bei uns indirekt gehört, denn jede kantonale AGCK schickt Vertreter an unsere Delegiertenversammlung. Wir versuchen den Kontakt vermehrt aufzubauen.

Sie sagen, Prioritäten der AGCK-CH sollen geändert werden sollen. Welche?

Kelham: Wir müssen unseren Ist-Zustand analysieren. Dann müssen wir entscheiden, ob das bisher Geleistete verpflichtend ist oder ob wir in eine andere Richtung gehen müssen. Ich kann aber noch nichts Konkretes dazu sagen.

(kipa / Bilder: Georges Scherrer)

Präsident der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich der reformierte Pfarrer Martin Bauer. Für die katholische Kirche hat Bischof Charles Morerod Einsitz in der Arbeitsgruppe. (kipa)

Rückzieher. – Vielen Amerikanern geht die Vermischung von Religion und Politik zu weit. Gemäss einer Umfrage des "Pew Research Centers" sind 38 Prozent der US-Bürger der Meinung, dass religiöse Themen in der Politik eine zu grosse Rolle spielen und dass Politiker zu oft ihren Glauben deutlich machen. Das ist der höchste Stand, seit das Meinungsforschungsinstitut diese Frage stellte. (Kipa)

Eklat. – Der Gründer der Sterbehilfe-Organisation Dignitas, Ludwig A. Minelli, hat eine Teilnahme an einer Tagung zum Thema "Ethik und Recht in der Bioethik" an der Universität Luzern abgesagt. Er teilte mit, dass er an keiner Veranstaltung teilnehme, an denen Theologen als Referenten mitwirken. Den am Anlass referierenden katholischen Theologen Markus Zimmermann-Acklin verunglimpfte er als "Lügenbold". (kipa)

Missbrauch. – Bistümer und Orden der katholischen Kirche in den USA haben letztes Jahr 594 glaubhafte Anschuldigungen wegen Kindesmissbrauchs registriert. Die Vorwürfe bezogen sich zu mehr als zwei Dritteln auf den Zeitraum zwischen 1960 und 1984, 21 Vorfälle ereigneten sich demnach in den beiden vergangenen Jahren. (kipa)

Kirchengelder. – Die Steuereinnahmen der katholischen Kirche in Deutschland sind auf den zweithöchsten Stand seit gestiegen. 2008 war mit 5,066 Milliarden der bisherige Höchststand erreicht worden. Sie erreichten 2011 rund 4,918 Milliarden Euro (5,9 Milliarden Franken), wie die deutsche Bischofskonferenz gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur in Bonn erklärte. (kipa)

Uneins. – Im Streit zwischen der Päpstlichen Katholischen Universität von Peru und der Kirchenleitung gibt es weiterhin keine Einigung. Rektor Marcial Rubio hat dem päpstlichen Nuntius in Peru mitgeteilt, dass es derzeit keine Lösung der Probleme gebe. Ungeklärt seien Fragen der universitären Autonomie und des Verfügungsrechts über das Stiftungsvermögen. Im Dezember hatte der ungarische Kardinal Peter Erdö den Auftrag des Papstes erhalten, zwischen dem zuständigen Opus-Dei-Kardinal Juan Luis Cipriani und dem Rektorat zu vermitteln. (kipa)

Herbert-Haag-Preis für Pfarrer-Initiative

Luzern. – Der Preis der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche geht 2012 an die österreichische Pfarrer-Initiative und an deren Initianten Helmut Schüller. International bekannt wurde sie mit ihrem spektakulären "Aufruf zum Ungehorsam". Die Initiative versteht sich als Bewegung für lebendige Pfarrgemeinden.

Das Reizwort "Ungehorsam" löste Fragen aus. Dazu der Vorstand: "Wir meinen jenen abgestuften Gehorsam, den wir zuerst Gott, dann unserem Gewissen und zuletzt auch der kirchlichen Ordnung schulden. In dieser Reihenfolge haben wir stets die Lehre der Kirche, den Papst und die Bischöfe gesehen. So wollen wir es auch weiterhin halten." Rom verweigere eine längst fällige Kirchenreform und die Bischöfe seien untätig.

"Die Amtskirche stellt sich beharrlich und deutlich als ein Institut der Heuchelei und Spiegelfechtere dar", schrieb kürzlich Diakon Josef Ruffer von der Pfarrer-Initiative. "Wenn Glaubende im Gewissen überzeugt sind, bei manchen Dingen Gott mehr gehorchen zu sollen als Menschen, werden Bischöfe doch wohl einen Ungehorsam in Demut hinnehmen müssen." Die Kirchenleitung wolle in der westlichen katholischen Kirche "uns einreden, der Pflichtzölibat sei von Christus gewollt".

Zugleich aber akzeptiere sie anglikanische verheiratete Priester und weihe evangelische verheiratete Pastoren, wenn sie katholisch werden wollen. Die Initiative

veröffentlichte einen "Protest für eine glaubwürdige Kirche" in fünf Punkten. Der dritte lautete: "Wir sagen Nein zur Zusammenlegung oder Auflösung der Pfarreien, wenn sich keine Pfarrer mehr finden. Hier wird der Mangel zum Gesetzgeber erhoben, statt dem Mangel durch die Änderung unbiblischer Kirchengesetze abzuweichen. Das Gesetz ist für den Menschen da – und nicht umgekehrt. Gerade das Kirchenrecht hat den Menschen zu dienen."

Am 22. April werden mit dem Herbert-Haag-Preis 2012 in Luzern neben der österreichischen Pfarrer-Initiative



Kirchliche Protestkundgebung 2009 in Luzern

auch drei Schweizer Kirchenleute ausgezeichnet, die sich seit Jahren für neue Wege in der Seelsorge einsetzen. Es sind dies Monika Hungerbühler (Basel), Monika Schmid (Effretikon ZH) und Charlie Wenk (St. Gallen). Die Herbert-Haag-Stiftung zeichnet jedes Jahr Personen und Institutionen aus, "die sich durch freie Meinungsäußerung oder mutiges Handeln in der Christenheit" exponiert haben.

(kipa / Bild: Benno Bühlmann)

18. April. – Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch, steht in Freiburg in der Kirche der Franziskaner um 19 Uhr dem Festgottesdienst zur Ewigen Anbetung vor. Im Oktober dieses Jahres sind es sieben Jahre her, dass die von Laien getragene Initiative "Eucharistische Anbetung" die Ewige Anbetung in Freiburg wieder ins Leben gerufen hat. (kipa)

21./22. April. – In Saint-Maurice VS findet der Westschweizer Weltjugendtag statt. Die Begegnung gilt als Vorbereitungstreffen für das internationale katholische Weltjugendtreffen 2013 im brasilianischen Rio de Janeiro. Die Weltjugendtage finden jährlich alternierend regional oder als internationales Gesamttreffen statt. (kipa)

22. April. – Erstmals findet an der Basler Mustermesse (Muba) ein ökumenischer Gottesdienst statt. Die Feier mache "unseren Umgang mit Waren" zum Thema, teilte die römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt mit. (kipa)

12. Mai. – Der neue Verein "Tagsatzung.ch" lädt zu seinem ersten gesamtschweizerischen Treffen, dem "Startevent" nach Zürich ein. Höhepunkt ist die Rede des bekannten Soziologen Franz-Xaver Kaufmann: "Wohin führt der Weg der Kirche?" Der Verein "Tagsatzung.ch" entstand aus der "Tagsatzung im Bistum Basel".

Hinweis: www.tagsatzung.ch (kipa)

Zeitstriche

Grosse Unbarmherzigkeit.

– Aussagen des Churer Bischofsvikars Christoph Casetti zu den wiederverheirateten Geschiedenen führen zum "nicht beabsichtigten Anschein von grosser Unbarmherzigkeit im pastoralen Gewand", schreibt der Churer Theologe Hanspeter Schmitt. Casetti hatte in der Rundschau des Schweizer Fernsehens an das Verbot der Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene erinnert. Karikatur: Monika Zimmermann. (kipa).



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Seelsorger soll sich in seinem Dienst an die hier vorgelegten pastoralen Richtlinien halten» («Ehe und Familie», Synode Bistum Basel 7.8).

Infragestellungen der traditionellen kirchlichen Position

In den Gesprächen und Voten der Synode 72 wurde wiederholt Kritik an der traditionellen kirchlichen Position vorgebracht: Sie sei zu legalistisch und gehe in ihrer Pauschalisierung an den konkreten Lebensproblemen vorbei, und sie lasse auch nicht viel spüren von der pastoralen Weisheit und Barmherzigkeit des Evangeliums.

Die traditionelle kirchliche Regelung gewährt den Geschiedenen den Zugang zu den Sakramenten unter der Voraussetzung, dass sie fortan allein bleiben. Aber – so wurde in den Voten wiederholt gefragt – darf man einfach erwarten oder verlangen, dass die geschiedenen Frauen und Männer fortan alle allein bleiben? Die kirchlichen Dokumente bezeichnen ja (im Zusammenhang mit dem Ordensleben und dem Priesterdienst) die Ehelosigkeit als eine besondere Gabe und als eine besondere Berufung, die nicht alle haben. Und die Verantwortlichen werden ermahnt, bei den Kandidaten und Kandidatinnen gut und sorgfältig abzuklären, ob sie die Voraussetzungen haben, um die Lebensform der Ehelosigkeit in einer sinnvollen und für die Persönlichkeitsentwicklung positiven Weise zu übernehmen und durchzutragen.

Darf man dann von allen Geschiedenen verlangen, dass sie im Stand der Ehelosigkeit bleiben, wofür ja die meisten von ihnen gar keine Berufung, Veranlagung und Befähigung haben?

Wiederverheirateten Geschiedenen wird nach der traditionellen kirchlichen Regelung gesagt, wenn sie Sakramente empfangen wollten, müssten sie zuvor wieder auseinandergehen oder dürften nur «wie Bruder und Schwester» miteinander verbunden sein.

Aber kann die neuerliche Zerspaltung und Zerstörung einer Zweitehe, auch einer harmonischen und in Liebe und Treue und im christlichen Geist gestalteten Zweitehe, wirklich eine sinnvolle und verantwortbare und Gott wohlgefällige Wegbereitung für den Sakramentenempfang sein?

Die «pastorale Hilfe» war 1974 reif zur Verabschiedung

Die Synodenversammlung und auch die SBK gingen von der Überzeugung aus, dass die Verabschiedung dieser «pastoralen Hilfe» im Kompetenzbereich der kirchlich Verantwortlichen in der Schweiz liegt, da sie ja nicht die kirchliche Lehre oder das Kirchenrecht tangiert, sondern die konkrete Gestaltung der Pastoral betrifft, wofür die Bischöfe zuständig sind.

Die Beschlüsse der gesamtschweizerischen Synodenversammlungen wurden jeweils mit der Genehmigung durch die SBK rechtskräftig.

Und nachdem die Vorlage gründlich durchberaten war, hatte die SBK bereits signalisiert, dass für diese Vorlage mit einer Genehmigung durch die SBK gerechnet werden könne.

Intervention von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz

In dieser Phase intervenierte die Deutsche Bischofskonferenz bei der SBK mit den zwei folgenden Forderungen: Eine so wichtige Frage sollte nicht im Alleingang auf Schweizer Ebene entschieden werden, sondern müsste koordiniert werden mit den Beschlüssen der Synoden und der Bischofskonferenzen Deutschlands und Österreichs.

Ferner sollte diese Frage des Sakramentenempfangs wiederverheirateter Geschiedener nicht auf nationaler Ebene abschliessend entschieden werden, sondern sollte als Empfehlung und Anfrage nach Rom weitergeleitet werden.

Die Schweizer Instanzen waren nicht glücklich über diese Intervention, sahen sich aber nicht in der Lage, sich diesen Forderungen zu entziehen.

So wurde in der Folge eine internationale Kommission gebildet mit dem Auftrag, diese drei Synodenvorlagen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zwar nicht in einen Einheitstext umzugestalten, aber inhaltlich möglichst gut zu koordinieren. Anschliessend schickten die drei Bischofskonferenzen 1976 je einen eigenen Text mit eigenen Formulierungen und Begründungen, aber in inhaltlicher Übereinstimmung als Anfrage nach Rom. Und in diesen Gesuchen wurde angefragt, ob wiederverheirateten Geschiedenen unter bestimmten und hier kurz dargelegten Voraussetzungen der Zugang zu den Sakramenten gewährt werden könne.

In der inhaltlichen Substanz entsprachen alle drei Anfragen den Anliegen, die schon im Text der Schweizer Synode dargelegt waren.

Keine abschliessende Stellungnahme aus Rom zu diesen Anfragen

In der Folgezeit gab es verschiedene Kontakte und Rückfragen zwischen Rom und den betreffenden Bischofskonferenzen.

1978 unterbreitete die römische Glaubenskongregation den Bischofskonferenzen eine «Liste von Schwierigkeiten» im Zusammenhang mit diesen Anfragen. Diese Liste war aber nicht eine Stellungnahme, sondern wurde im Begleitbrief und in der Einleitung ausdrücklich bezeichnet «als Grundlage für einen Dialog» mit den Bischofskonferenzen und als «eine Art Arbeitspapier, welches die Punkte aufzählt, die geklärt werden müssten».

Eine eigentliche und abschliessende Stellungnahme Roms ist aber nie erfolgt. Das bestätigen auch die Nachforschungen in den hiesigen kirchlichen Archiven.

Der Archivar des Bistums Basel schreibt: «Einen Hinweis auf eine abschliessende Antwort aus Rom konnte ich nicht finden.» Und auch der Archivar der SBK bestätigt, dass es nie eine abschliessende römische Stellungnahme zu diesen Anfragen der Bischofskonferenzen von 1976 gegeben hat. «Tatsächlich ist es so, dass die ganze Angelegenheit etwas versandet, und zwar am Ende der 70er-Jahre.»

Wie kann diese römische «Stimm-enthaltung» interpretiert werden?

Sicher hat man in Rom diese Anfragen der Bischofskonferenzen nicht einfach vergessen, denn es gingen von 1976 an immer wieder Fragen, Erkundigungen und Rückfragen zwischen diesen Instanzen hin und her. Kann man das Ausbleiben einer abschliessenden Stellungnahme so deuten, dass Rom einerseits zögerte oder sich nicht in der Lage sah, zu dieser Anfrage ein Ja zu sprechen, dass aber andererseits die römischen Instanzen die pastorale Sorge der Bischöfe und die pastorale Notlage vieler Betroffener spürten und darum auch nicht ein Nein aussprechen wollten?

Natürlich ist das nur eine Interpretation. Aber es deutet doch einiges in diese Richtung; denn damals spürte man bei römischen Instanzen (noch!) eine beachtliche pastorale Sensibilität, die wohl mit der zeitlichen Nähe zum pastoral geprägten Zweiten Vatikanischen Konzil und mit dem Pontifikat des Konzilspapstes Paul VI. zusammenhing.

Eine bleibend wertvolle Frucht der Synode 72

Das Ergebnis dieses langen und intensiven Synodenprozesses war dann diese «pastorale Hilfe» für die seelsorgerliche Begleitung wiederverheirateter Geschiedener, die diesen unter den oben erwähnten Voraussetzungen auch den Zugang zu den Sakramenten ermöglichen kann.

Diese «pastorale Hilfe» wurde zwar nicht von Rom genehmigt, ist aber auch nicht von Rom abgelehnt worden. Die Schweizer Bischöfe oder doch die meisten von ihnen haben in der Folgezeit ihre Seelsorger und Seelsorgerinnen ermutigt, die pastorale Begleitung wiederverheirateter Geschiedener auf dieser Grundlage zu gestalten.

So können wir auf eine fast 40-jährige gute Pastoraltradition in vielen Schweizer Pfarreien zurückblicken. Und diese «pastorale Hilfe» der Synode 72, die während Jahren sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst erarbeitet wurde und der auch die damalige Schweizer Bischofskonferenz ihre Rücken-deckung zukommen liess, kann wohl auch heute noch als wertvolle und verantwortungsvolle Seelsorgehilfe empfohlen werden.

In diesem Sinn will dieser Beitrag über die Synode 72 nicht bloss eine theoretische Kirchengeschichtsbetrachtung sein, sondern eine Einladung

und Ermutigung für die Seelsorgenden und für die wiederverheirateten Geschiedenen guten Willens, diese wertvolle Frucht der Synode 72 gut zu bewahren und sich diese wertvolle Frucht nicht leichtthin wieder nehmen zu lassen.

Statt einem Nachwort ein paar Nachfragen

Wenn wir die Kirche der 60er- und 70er-Jahre betrachten, die Kirche des Konzils und der Synoden, spüren wir da nicht deutlich etwas vom Geist und von der Pastoral Jesu, der mit einführender und annehmender Liebe und Barmherzigkeit auf die Menschen zugegangen ist, auch auf Menschen mit einer gebrochenen Biographie, und der in seiner Gemeinschaft auch Platz hatte für «Zöllner und Dirnen und Sünder»?

Und hat sich in die Kirche von den 80er-Jahren an nicht wieder vermehrt etwas von der Mentalität und vom Pastoralprogramm der Gesetzeslehrer und Pharisäer eingeschlichen, die «Zöllner und Dirnen und Sünder» ausgegrenzt und ausgeschlossen haben aus ihrer Gemeinschaft der Frommen und (Selbst-)Gerechten und von denen Jesus sagen musste: «Sie schnüren schwere Lasten zusammen und legen sie den Menschen auf die Schultern, wollen selber aber keinen Finger rühren, um die Lasten zu tragen» (Mt 23,4)?

Müsste da nicht die Devise wegleitend sein: Man muss dem Geist Jesu mehr gehorchen als dem Geist der Gesetzeslehrer und Pharisäer?

Sigisbert Regli

Herausgegriffen

«Die Kirche hat so lange über die Moral zu schweigen, bis unsere Zuhörer das Gespür für Gottes Vergnügen an ihrer Existenz bekommen haben. Oft kommen Menschen zu uns, die schwere Lasten tragen, mit einem Leben, das aufgrund verwickelter Geschichten nicht den kirchlichen Vorgaben entspricht. Bevor wir irgendetwas dazu sagen, müssen sie erst wirklich wissen, dass Gott schon allein über die blossen Tatsache jubelt, dass es sie gibt – was zugleich der Grund ist, warum es sie überhaupt gibt. Jesus ist die Menschwerdung von Gottes Freude an uns, an allem, was wir sind, Körper, Geist und Seele» (Timothy Radcliffe: Warum Christ sein? Wie der Glaube unser Leben verändert. Freiburg-Basel-Wien 2012, 103).

Timothy Radcliffe war Provinzial der englischen Dominikanerprovinz und von 1992 bis 2001 Ordensmeister in Rom. Er stellt sich im Buch der Frage, was das Christsein im Kern ausmacht. Seine Antwort: Christen haben ein Ziel vor Augen, an dem sie sich ausrichten: Gott, was Konsequenzen für das Leben im Hier und Heute hat. Dabei geht es nicht zuerst um Moral und Regeln. Vielmehr sind wir zur aussergewöhnlichen Hoffnung, zu Freiheit, Lebensfreude und Mut berufen.

DAS GESETZ IST FÜR DEN MENSCHEN DA, NICHT DER MENSCH FÜR DAS GESETZ

.....

Gedanken aus der Seelsorge zur Ehe- und Geschiedenenpastoral

Prolegomena

Wenn es eigentliche «key sentences» in der Verkündigung von Jesus von Nazareth gibt, die uns helfen, den Begriff des Gottesreiches, das in und mit ihm angebrochen ist und an dessen Weiterverwirklichung die von ihm Gerufenen und damit auch die Kirche und ihre Seelsorgenden mitzuarbeiten haben, dann gehört sicher dessen klare Unterscheidung im Zusammenhang mit den Sabbatgeboten dazu (Mk 2,27: «Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.»).

Ja es darf im Blick auf weitere Stellungnahmen Jesu zum jüdischen Gesetz sogar gefolgert werden, dass diese Sabbat-Formulierung durchaus allgemein formuliert werden darf im Sinn des Titels dieses Artikels: In der Sicht unseres Religionsgründers ist das Gesetz (jedes religiöse und natürlich auch jedes staatliche!) für und zugunsten des Menschen da (zu seinem Schutz, im Sinne seiner Persönlichkeitsentwicklung und Vervollkommnung) und hat darum seine Grenzen dort, wo eine strikte Einhaltung den Menschen in seiner Entwicklung behindern und blockieren würde.

Und weder ist das Gesetz in dieser jesuanischen Optik irgendeine Art von Selbstzweck noch findet der Mensch (in fast preussischem Sinn) seine Bestimmung bzw. Verpflichtung darin, irgendeine Gesetzessprechung oder -praxis (auch nicht die kirchliche!) zur Vollkommenheit zu führen.

Das Wachsen und Werden des Reiches Gottes im jesuanischen Sinn heisst darum unter anderem gerade auch die Emanzipation des «Objekt-Menschen», dessen Bestimmung sich nicht länger durch äussere Bedingungen definieren lässt, hin zum «Subjekt-Menschen», der seine Gottesebenbildlichkeit im Hinhören auf die Botschaft Jesu und im Suchen in der Tiefendimension des Göttlichen entwickelt.

Unsere Seelsorge in allen Lebensbereichen und in den vielen gesellschaftlichen Erfahrungen und Milieus muss sich daran messen, ob auch sie zu einer solchen Emanzipation beiträgt oder ob sie diese umgekehrt behindert. Kirchliche Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Seniorenseelsorge, Feier von Liturgie und Sakramenten, Gemeindeaufbau – sie und viele weitere Bereiche haben sich dieser Frage zu stellen.

Geradezu existenziell wird die Frage im Umfeld von Erfahrungen und Situationen des Scheiterns von Lebensplänen.

Wenn sich Menschen trauen, sich trauen zu lassen

Die statistischen Werte (etwa vor kurzem in Deutschland erhoben) sind eindeutig: Die Anzahl der kirchlichen Eheschliessungen und Hochzeiten geht rasant zurück. Für immer weniger Menschen ist eine kirchliche Zeremonie im Umfeld der juristischen Stabilisierung ihrer Partnerschaft noch von Bedeutung. Dies entspricht der wachsenden Säkularisierung der westlichen Gesellschaften. Es häufen sich die Festlichkeiten und Apéros im Umfeld der zivilen Eheschliessung. Auch der Staat hat dies gemerkt und verlegt den Ort seiner Zeremonien immer mehr weg von sterilen Amtsräumen hin zu schön gelegenen und anzuschauenden Gebäuden (Schlösser und Museen etwa im Raum Gossau/St.Gallen). Die Realität auf unseren Sekretariaten und bei Telefonaten mit den (in der Gesamtzahl immer schneller schrumpfenden) traubungsberechtigten Seelsorgern ist dieselbe. Dann fällt auf, dass das Alter, in dem Menschen sowohl eine zivile wie eine kirchliche Ehe eingehen, deutlich angestiegen ist, es liegt heute bei Männern klar über 30 Jahren und bei Frauen bald auch in dieser Region. Fast alle dieser Paare haben entweder frühere Langzeitbeziehungen (die mit Defacto-Trennungen endeten) oder eine schon lange gemeinsame Zeit der Beziehung hinter sich. In etwa jedem fünften Gespräch stosse ich auf Beziehungen, die seit der Endphase der Pubertät dauern, also eine Geschichte von gegen 15 Jahren haben.

Unter solchen Bedingungen etwa zu fragen, ob die «geistig-seelische Reife» vorhanden ist oder ob wirklich die Absicht, den Ehebund «mit Blick auf Christus» einzugehen, vorhanden ist, scheint mir realitätsfremd. Ja: Ich bin wirklich froh, dass da nicht blutjunge Menschen vor mir stehen und bei mir sitzen, die aufgrund eines gesellschaftlich-moralischen Drucks und ohne gründliches Vorüberlegen (oder noch schlimmer unter dem Damoklesschwert einer Schwangerschaft stehend) in eine Beziehung hineinschlittern, die von der Kirche als heilig und unauflösbar betrachtet wird.

Conclusio: In meiner Alltagsarbeit habe ich den Eindruck, dass bei einer kleiner werdenden Zahl kirchlicher Trauungen umgekehrt prozentual die Zahl der Paare, denen sehr klar bewusst ist, auf was sie sich bei einer kirchlichen Eheschliessung einlassen (und die etwa bereit sind, ihr Eheversprechen selber zu formulieren und zu sagen), gewachsen ist.

PASTORAL

Heinz Angehrn ist Pfarrer der Seelsorgeeinheit St. Gallen West-Gaiserswald sowie Mitglied der Redaktionskommission der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

(Dass ich darum beim Ausfüllen der Ehedokumente manche der Fragen anders formulieren und erklären muss und manche gar nicht beantworten lasse, versteht sich von selbst!)

Wenn Menschen sich trauen, sich wegen einer Segensfeier beim Seelsorger zu melden

Eine rechte Scham- und Schmerzgrenze muss überwunden werden, wenn sich Menschen, die eine Scheidung hinter sich haben, bei uns melden und anfragen, ob eine Form der Segnung ihrer neuen Beziehung möglich ist. Es sind wenige, die dies tun, und ihre Beweggründe sind fast immer äusserst ehrenhaft. Da geht es etwa darum, dass der/die Betroffene oder sein/e neue/r Partner/in ein religiöser Mensch ist und das Bedürfnis für den Zuspruch Gottes für die Beziehung äussert. Da geht es darum, dass die Familie mit allfälligen Kindern aus einer früheren Beziehung unter Gottes Schutz und Segen gestellt wird.

In der Vorbereitung einer solchen Feier gibt es bei mir immer auch das harte und fordernd-fördernde Gespräch, warum die frühere Beziehung gescheitert ist. Und selbstverständlich fliessen die Ergebnisse dieses Gesprächs in die Ehefragen in der Segensfeier mit ein. Und auch die Frage, ob und warum im Rahmen der Segensfeier eine Eucharistie stattfinden und dann natürlich die Kommunion gespendet werden soll, wird kritisch im Hinblick auf die Einstellung der Partner zu Glaube und Kirche und das religiöse Praktizieren geprüft. In solchen Gesprächen und Begegnungen braucht es effektiv das «besondere Feingefühl» und die Fähigkeit, Menschen «ihre Situation im Angesicht Christi» überdenken zu helfen. Ich habe auch schon mehrmals überlegt, dass darum auch eine Form des Beichtgesprächs in Anwesenheit des/der neuen Partners/Partnerin entstanden ist bis hin zur Form einer Sündenvergebung. Dies scheint mir das theologisch und menschlich korrektere Vorgehen zu sein als etwa das öffentliche Schuldbekenntnis vor Familie und Gemeinde, wie ich es im anglikanischen Ritus (etwa bei der Segnung der neuen Beziehung des britischen Thronfolgers) erlebt habe.

Conclusio: Menschen, die sich ihrer Fehler und ihrer Verantwortung in der eigenen Biographie bewusst sind und die genau in dem Wissen um Gottes Beistand für eine neue Beziehung bitten, den Segen Gottes zusprechen zu dürfen, ist gewichtige Aufgabe von Seelsorgenden, die sich der Botschaft vom gnädigen und zum Neuanfang bereiten Gott verpflichtet fühlen.

Wenn Menschen sich trauen, in der Gemeinde zu einer gescheiterten Beziehung zu stehen

Die wohl entscheidende Frage in unserer ganzen Betrachtung, quasi der Knackpunkt, an dem sich das

Wort Jesu zur Beziehung von Mensch und Gesetz in unserem Gemeindealltag messen lassen muss, ist nun unser Umgang mit Pfarreiangehörigen, die es im doppelten Sinne wagen:

a) die es wagen, eine gescheiterte Beziehung in ihrer Biographie offenzulegen und zu ihr zu stehen;

b) und die es wagen, sich trotz der ihnen bekannten harten offiziellen kirchlichen Doktrin wieder oder neu auf eine Pfarrei und deren Leben einzulassen.

Und es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass ein rechter Teil etwa der betroffenen Frauen (ich schätze diesen Anteil auf deutlich über einen Drittel) beim Zerschneiden der Erstbeziehung mehrheitlich als Opfer betroffen waren (Schuld tragen immer beide in einem gewissen Sinn), sprich wegen einer neuen Beziehung des Partners mit den Kindern sitzengelassen wurden. Allein in unserer Pfarrei engagieren sich in den Ressorts und Vereinen mehrere solcher Frauen. Was für eine Kirche «Gnaden-los» (und auch «Jesus-los», möchte ich formulieren) wäre das, wenn Unschuldige durch die offizielle Doktrin gar zu Schuldigen und Blossgestellten würden. Eine «vertiefte Erkenntnis der Haltung und der Disziplin der Kirche» kann da schon entstehen. Sie würde aber damit enden, dass solche Menschen der Kirche endgültig den Rücken zukehren!

Aber auch die, die die grössere Verantwortung für das Scheitern einer Beziehung tragen, können in einer anderen Lebensphase einer Pfarrei und Gemeinde begegnen, in der sie sich neu engagieren möchten, können auf ihrem Lebensweg auf Seelsorgende treffen, mit denen sie sich neu auf den Weg machen wollen. Da gilt ein weiterer «key sentence» von Jesus: Die Bereitschaft zu Vergebung und Ver-söhnung soll (77x!) überfliessend und gewaltig sein.

Conclusio: Gemeinde Jesu Christi ist im Sinne der Definition Karl Rahners immer Gemeinde des Versagens und Gelingens, Gemeinde, in der Menschen ihre bisherigen Erfahrungen und Erlebnisse einbringen, Gemeinde, in der Verzeihung und Neuanfang stets neu geschehen. «Hat keiner Dich verurteilt?» – die Frage ist immer neu zu stellen. Und die, die sich zum Verurteilen berufen fühlen, tragen hohe Verantwortung.

Wenn Menschen sich trauen, zur Kommunion zu kommen

Zum Schluss provozieren alle Überlegungen, wem ein/e Seelsorger/in die Kommunion verweigern darf oder soll, uns alle, die wir die Realität unserer Pfarreien und Gemeinden kennen. Das moralische Fiasco ist mehr als offensichtlich:

a) Die goldene Regel (oder der kategorische Imperativ – je nachdem, ob sich Seelsorgende ethisch, mehr philosophisch oder religiös definieren) verpflichtet den Spender/die Spenderin der Kommunion,

persönlich zu überlegen und zu verantworten, ob er/sie mit den eigenen Fehlern und Charaktermängeln und mit den Verletzungen, die er/sie in der Gemeinde schon verursacht hat, überhaupt die «reinen» Hände (und das reine Herz) hat, um Kommunion zu spenden oder gar zu verweigern. Die Ehrlichkeit gebietet es doch den meisten von uns zu bekennen, dass auch wir schon in unwürdigem Zustand die Kommunion empfangen haben. Und: Dass wir dies aber im Wissen um das Schuldbekennnis und die Sündenvergebung im Wortgottesdienst doch gewagt haben.

b) Zusätzlich ist zu bedenken, dass der/die Ortseelsorger/in, der/die schon länger in der Pfarrei ist, sehr wohl weiss, dass er/sie die Kommunion an recht viele spendet, die schon Schuld auf sich geladen haben und die nicht alle zum Beichtgespräch gekommen sind. Wie wäre es zu verantworten, die Kommunion einer konkreten Gruppe von Pfarrei-

angehörigen zu verweigern, sie aber anderen (Männern, die ihre Frauen schlagen oder emotional quälen; Menschen, die betrogen und gelogen und andere ins Unglück gestürzt haben usw.) zu spenden? Noch biblisch konkreter: Waren die Mahlgemeinschaften Jesu nicht vor allem Treffen mit Menschen, die versagt oder gegen ein Gesetz verstossen hatten? Und theologisch provokanter: Wenn die Gnade Gottes der Tat des Menschen vorangeht, soll es dafür nicht Zeichenhandlungen geben?

Conclusio: Kommunionspendung und Kommunionempfang sind heute in keiner Art und Weise mehr eine Art unreflektiertes und unverantwortetes Massenritual. Der Gang zur Kommunion geschieht wohl meist sehr überlegt und auch vor einem persönlichen spirituellen Hintergrund. Ebenso reflektiert und verantwortet sollte unser Handeln sein.

Heinz Angehrn

AMTLICHER TEIL

BISTUM CHUR

Eröffnung des «Jahrs des Glaubens» im Bistum Chur – Voranzeige

Papst Benedikt XVI. hat mit dem Apostolischen Schreiben «Porta fidei» ein Jahr des Glaubens ausgerufen. Dieses Glaubensjahr beginnt zusammen mit dem 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 2012. Die Kongregation für die Glaubenslehre hat in einer Note mit pastoralen Hinweisen verschiedene Aktivitäten innerhalb des Glaubensjahres angeregt. Auf der Ebene der Diözese wird empfohlen, das Glaubensjahr formell mit einem Gottesdienst zu beginnen. Deshalb lädt Bischof Vitus Huonder alle Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie die Gläubigen auf den Sonntag, 11. November 2012, in die Kathedrale Chur ein zur Eröffnung des Glaubensjahres.

Programm:

10.00 Uhr Eucharistiefeier der Dompfarrei
11.00 Uhr Stille Anbetung
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr auch Beichtgelegenheit
14.00 Uhr Eucharistische Andacht
15.00 Uhr Eucharistiefeier (Bischof Vitus Huonder)
17.00 Uhr Vesper

Ernennung

Bischof Dr. Vitus Huonder ernannte: *Matthias Andreas Hauser* zum Pfarrer der Pfarrei Hll. Peter und Paul in Vals.

Stellenausschreibungen

Die Pfarrei *Heilig Geist in Zürich Höngg* wird auf den 1. August 2012 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer oder Ständiger Diakon ausgeschrieben.

Die Pfarrei *Hl. Hilarius in Näfels* wird auf den 1. August 2013 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 18. Mai 2012 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 5./12. April 2012

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an *Renate Förster-Stump* als Klinikseelsorgerin am Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil (LU) per 10. April 2012.

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Bestätigungen und Ernennungen

Bischof Charles Morerod OP, Ordinarius des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, bestätigte die Ernennungen, die Weihbischof Pierre Farine in seiner Aufgabe als Diözesanadministrator während der Zeit der Sedisvakanz vorgenommen hatte, oder ernannte kürzlich folgende Personen (in alphabetischer Ordnung):

Canton de Vaud

Priester

l'Abbé *Mathieu Boulet*, curé in solidum dans l'UP Chasseron-Lac, à 100%;

l'Abbé *Boniface Bucyana*, curé modérateur de l'UP Prilly-Prélaz, à 100%;

l'Abbé *Karol Czurko*, curé in solidum dans l'UP Riviera-Pays-d'En-Haut, à 75%, et au service de la Mission catholique polonaise, à 25%;

l'Abbé *Thomas Cui*, curé in solidum dans l'UP Prilly-Prélaz, à 100%;

l'Abbé *Carlos Roberto Estrada Erazo*, prêtre au service de la Mission catholique de langue espagnole vaudoise, à 100%;

l'Abbé *Stanislas Lê Trung Thanh*, curé in solidum au sein de l'UP Riviera-Pays-d'En-Haut, à 100%;

l'Abbé *Bogdan Liniewski*, prêtre auxiliaire au service de l'UP La Venoge-L'Aubonne, à 100%;

l'Abbé *Charles Makengo N'Zila*, curé in solidum dans l'UP Notre-Dame, à Lausanne, à 100%;

l'Abbé *Louis Nicodème Mekongo Balla*, curé modérateur de l'UP Chasseron-Lac, à 100%;
 l'Abbé *Vincent Nguyen van Loi*, curé in solidum dans l'UP Notre-Dame, à Lausanne, à 100%;
 l'Abbé *Ottavio Predebon*, directeur de la Communauté linguistique italophone de Lausanne, à 100%;
 l'Abbé *Thierry Schelling*, curé in solidum au sein de l'UP Renens-Bussigny, à 100% (dont 50% au service de la Mission italophone).

Laïcs

Naseem Asmaroo, agent pastoral laïc au service de l'UP Chasseron-Lac, à 100%;
Victoria Camilleri, agente pastorale laïque auprès du Département «15–25 ans», au sein de la Pastorale d'animation jeunesse (PASAJ) pour la paroisse Notre-Dame de Lausanne, ainsi que pour l'UP La Venoge-L'Aubonne, à 80%;
Florabela Cardoso, agente pastorale laïque, comme coordinatrice de la Catéchèse au service de l'UP Saint-Barnabé, à 40%;
Maria Helena De Freitas Guedes, agente pastorale laïque au sein de la Mission catholique lusophone-VD, à 100%;
Marie-Laure De Preux, agente pastorale laïque dans le Département «Solidarités» du canton de Vaud au service de l'aumônerie du CEP, à 30%, et de la Pastorale sociale et de rue dans les UP Grand-Vevy et Riviera-Pays d'En-Haut, à 70%;
Anja Di Natale, agente pastorale laïque comme coordinatrice de la catéchèse, pour la paroisse de Prilly, dans l'UP Prilly-Prélaz, à 50%;
Lilo Durussel, agente pastorale laïque auprès du Département «Solidarités», à 100% (20% en Pastorale sociale et de rue, 50% à l'aumônerie de la prison La Tuilière, à Lonay, et 30% pour la Pastorale des sectes);
Laurence Jacquaz, agente pastorale laïque, en tant qu'aumônier en EMS, dans la région de la Riviera, à 100%;
Marie-Danièle Litzler, agente pastorale laïque auprès du Département des Adultes, plus particulièrement au Service de Formation et Accompagnement (SEFA), à 100%;
Sœur Berta Lütolf, agente pastorale auprès du Département «Formation et Accompagnement des Adultes», en tant qu'accompagnatrice d'adultes, à 50%;
Antonio Maria-Vicente, agent pastoral laïc au sein de l'UP Riviera-Pays d'En-Haut, en tant que membre de l'Equipe pastorale (EP), à 100%;
Innocent Mutabazi, agent pastoral laïc au service de l'UP La Venoge-L'Aubonne, en tant que membre de l'Equipe pastorale (EP), à 100%;
Catherine Pillonel, agente pastorale laïque auprès du Département «Santé», plus particu-

lièrement comme aumônier dans les EMS de la Broye vaudoise et à l'Hôpital Intercantonal de la Broye (HIB), à 70%;
Marianne Pohl-Henzen, accompagnatrice d'EP, à 70%;
José Ribeiro Pinto, agent pastoral laïc au sein de la Mission catholique lusophone-VD, à 100%;
François Rouiller, agent pastoral laïc, en tant qu'aumônier au CHUV, à 100%;
Jean de Dieu Rudocogora, agent pastoral laïc auprès du Département «Solidarités», pour la Pastorale sociale et de rue, au service des UP de la région lausannoise, à 100%;
Lusia Shammas, agente pastorale laïque à 75% dans le Département «15–25 ans» au service de l'UP Chasseron-Lac et de l'UP Dent-de-Vaulion et à 25% à l'aumônerie du Gymnase d'Yverdon-les-Bains;
Blandine Treyvaud-Charles, accompagnatrice d'EP, à 80%;
Danielle Voisard, agente pastorale laïque, à 50%, auprès du Département Formation et Accompagnement des «0–15 ans» du canton de Vaud, plus particulièrement au service du MADEP-VD, et 50% au service de l'UP Gros-de-Vaud;
Fabiola Vollenweider-Gavillet, membre bénévole au service de l'UP Nyon-Terre Sainte.

Canton de Genève

Prêtres

l'Abbé *Jacques Contraire*, prêtre auxiliaire dans l'UP Carouge-Acacias, à 50% et aumônier dans la Pastorale des HUG (Hôpitaux Universitaires de Genève), à 50% (20% à l'Hôpital de Loëx et 30% au site Cluse-Roseraie);
 l'Abbé *Pascal Desthieux*, curé modérateur de l'UP Eaux-Vives-Champel, à savoir les paroisses de Saint-Joseph et Sainte-Thérèse, à 100%;
 Père *Bruno Füglistaller* SJ, membre de l'équipe du Département de la Formation de l'ECR-Genève, à 50%, dont 20% à disposition de l'Atelier Œcuménique de Théologie (AOT);
 Père *Frédéric Le Gal* OSB, aumônier responsable de l'aumônerie catholique de Belle-Idée (Hôpital psychiatrique), à 50%, et des Trois-Chêne, à 50%;
 l'Abbé *Alexis Morard*, administrateur des paroisses du Sacré-Cœur et de Sainte-Clotilde, à Genève (jusqu'au 31.08.2012), avec décharge curiale de Monsieur l'Abbé *Bernard Fasel*;
 l'Abbé *Claude Pauli*, aumônier dans les EMS;
 Frère *Michel Marie Pruvost* FJ, assistant pastoral de la paroisse Saint-François-de-Sales, à Genève, à 50%.

Laïcs

Caroline Baertschi, assistante pastorale en formation au Service catholique de catéchèse – Genève, à 60%;

Sébastien Baertschi, responsable de la Pastorale des Jeunes, à Genève, à 100%;
Hélène Bourban, collaboratrice pastorale à la Commission Tiers Monde de l'Eglise catholique (COTMEC), à 30%;
Martine Bulliard, assistante pastorale en formation au Service catholique de catéchèse – Genève, à 60%;
Inès Calstas, responsable de la diaconie pour le canton de Genève, à 30%;
Sœur Caroline Clarisse (des Sœurs Franciscaines Missionnaires de Marie), responsable catholique dans la communauté œcuménique des personnes handicapées et de leurs familles à 50% et responsable catholique de la communauté des personnes sourdes et malentendantes à 20%;
Catherine Espy-Ruf, responsable de la Pastorale de la Santé, à 50%, et responsable de l'aumônerie catholique de la Maison de retraite du Petit-Saconnex, à 30%;
Isabelle Hirt, assistante pastorale en formation dans l'UP Salève, à 50%;
Christine Lany-Thalmeyr, assistante pastorale en catéchèse auprès du Service catholique de catéchèse – Genève, à 50%;
Florence Porta Gadmer, animatrice pastorale à l'aumônerie de la prison de Champ-Dollon, à Genève, à 25%, et assistante pastorale dans l'UP Mont-Blanc, Basilique Notre-Dame, au service des paroisses Notre-Dame et Sainte-Trinité, à 75%;
Sœur Cleonice Salvatore, responsable de l'Aumônerie catholique de l'Université, à 50%;
Claude Wilhelm, responsable de l'équipe catholique de l'aumônerie œcuménique de l'aéroport, à 50%;

Canton de Fribourg/Kanton Freiburg

Prêtres/Priester

l'Abbé *Lukasz Babiarz*, curé modérateur de l'UP Saint-Pierre les Roches, à 100%;
 l'Abbé *Claude Deschenaux*, curé modérateur de l'UP Notre-Dame de l'Evi, à 100%;
 le Prévôt *Claude Ducarroz*, curé modérateur ad interim de l'UP Notre-Dame de Fribourg;
 l'Abbé *Jean-Claude Dunand*, doyen du diocèse de la Gruyère;
 Père *Jean-Paul Fournier* MSFS, aumônier du MADEP pour le canton de Fribourg, à 10%;
 Père *Maciej Gajewski* SCL, curé in solidum dans l'UP Bienheureuse Marguerite Bays, à 100%;
 l'Abbé *Jean Glasson*, curé modérateur de l'UP Saint-Laurent, à 100%;
 Pfarrer *Niklaus Kessler*, Verantwortlicher des Bischofsvikariates für den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg;
 l'Abbé *Donatus Nduluo*, prêtre auxiliaire dans l'UP Sainte-Claire, à 50%;

l'Abbé *Martial Python*, doyen du décanat de Glâne-Veveyse et curé modérateur de l'UP Bienheureuse Marguerite Bays, à 100%;
 l'Abbé *Dominique Rimaz*, responsable pastoral provisoire de la Mission catholique italienne dans le canton de Fribourg, à 50%;
 Père *Luc Ruedin SJ*, aumônier de Formule Jeunes, à 30%;
 l'Abbé *Andreas Schoenenberger*, aumônier auprès des étudiants, ainsi que des collaborateurs germanophones de l'Université de Fribourg, à 10%
 l'Abbé *Philippe-Marie Schoenenberger*, curé des paroisses de Barberêche-Courtepin, Cressier-sur-Morat et Wallenried, à 100%;
 Domherr *Kurt Stulz*, priestertlicher Mitarbeiter in der Seelsorgeeinheit Sense Oberland mit Wirkung zu 40% und Seelsorger für die deutschsprachigen Gläubigen von Lausanne zu 20%;
 l'Abbé *André Vienny*, doyen du décanat de Fribourg;
 Père *Francis Zufferey CSSP*, aumônier du Mouvement chrétien des retraités dans le canton de Fribourg.

Laïcs/Laien

Fabian Hucht, Pastoralassistent in der Pfarrei Murten, zu 100%;
Rita Pürro Spengler, Leiterin der Fachstelle Erwachsenenbildung, zu 70%.

Portal kath.ch

Gratissinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

Canton de Neuchâtel

Prêtres

l'Abbé *Canisius Oberson*, curé modérateur de l'UP Neuchâtel-Ouest, à 80%, et aumônier cantonal de la pastorale de la santé, à 20%;
 Père *Michel Myotte-Duquet SSS*, prêtre auxiliaire dans l'UP Neuchâtel-Ouest, à 100%;
 Père *Mirosław Włodarczyk SAC*, curé in solidum au sein de l'UP Neuchâtel-Ouest, avec répondeance des paroisses de Colombier-Peseux, à 100%.

Bischof Morerod dankt herzlich allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern für ihre Bereitschaft und ihre wertvolle Arbeit im Dienste der Kirche. Er wünscht ihnen die Gnaden Gottes für die Erfüllung ihrer Ausgaben

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM SITTEN

Kirchliche Ernennungen

Bischof Norbert Brunner hat für den deutschsprachigen Teil des Bistums folgende Ernennungen vorgenommen:

Pfarreien Salgesch und Varen

Herr Pfarrer *Robert Imseng*, bisher Pfarrer in Visperterminen, wird neu zum Pfarrer der Pfarreien Salgesch und Varen ernannt. Er übernimmt die Nachfolge von Pfarrer Alex-

ander Fux, der eine andere Aufgabe im Dienste des Bistums Sitten übernehmen wird. Diese Ernennung tritt am Beginn des Seelsorgejahres 2012/2013 in Kraft.

Region Untergoms

Herr Pfarrer *Pascal Venetz*, Pfarrer von Fiesch und Bellwald, wird zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben zum Pfarrer der Pfarreien Binn, Ernen und Lax ernannt.

Herr *Joseph Shen*, Priester aus China, wird zum Vikar der Pfarreien Bellwald, Binn, Ernen, Fiesch und Lax ernannt. Er wird unter der Leitung von Pfarrer Pascal Venetz ein Einführungsjahr in die Seelsorge des Bistums Sitten absolvieren.

Sr. *Patricia Villiger* wird ihre bisherigen Aufgaben als Seelsorgehelferin für die Pfarreien Binn, Ernen und Lax wie bis anhin wahrnehmen.

Diese Ernennungen treten am 1. April 2012 in Kraft.

Spitalseelsorge Oberwallis

Herr *Stefan Schalbetter* wird zum Spitalseelsorger im Teilamt für die Spitäl Brig und Visp ernannt. Neben seiner Aufgabe in den Spitälern bleibt er weiterhin an der Oberwalliser Mittelschule St. Ursula in Brig als Religionslehrer tätig.

Diese Ernennung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Sitten, 4. April 2012

Richard Lehner, Generalvikar

WORTMELDUNG

Kirchliche Fixierung

Hat schon jemand davon gehört, dass einem unsozialen Arbeitgeber, einem Spekulanten, einem, der eine Firma ruiniert und Arbeitsplätze vernichtet, die Kommunion verweigert wurde? Oder einem, der rassistische Parolen von sich gibt? Jemandem, der Waffen herstellt oder mit Rauschgift handelt?

Nein, alles ist fixiert auf ein Gebot. Du kannst jemanden umbringen und wieder zur Kommunion gehen; du kannst aber nie mehr zur Kommunion, wenn du nach einer Scheidung wieder in einer Beziehung lebst – ausser du verzichtest darauf, mit dem neuen Partner ins Bett zu gehen. Lange bevor die Werbung und die Filmindustrie Sexualität zum The-

ma Nummer 1 gemacht haben, hat es die katholische Kirche getan. Es ist so peinlich, aber schon für Hobbypsychologen so durchsichtig, wenn ein Club älterer zölibatärer Herren das sexuelle Verhalten der anderen beurteilt. Hören wir doch endlich mal auf damit! Es wird mit so unterschiedlichen Ellen gemessen: Soziale Sünden – also im Bereich von Geld, Besitz, Macht, Gewalt – werden verharmlost. Weil die Kirche selber Privilegien genießt und Vorteile hat, wenn sie sich auf die Seite der Mächtigen stellt?

Millionenabzocker gibt es halt auch in christlichen und bürgerlichen Parteien. Diktator Pinochet war eben katholisch; Johannes Paul II. hat eine Privatmesse für ihn gehalten und ein Enkelkind getauft. Und Caroline von Monaco

bekam von ihm Dispens für eine zweite Ehe.

Manchmal befolgt die Kirche den Leitsatz, mit dem das Kirchenrecht schliesst («Das oberste Gesetz ist das Heil der Seelen»), der ja wohl das Wort Jesu aufnimmt, das Gesetz sei für den Menschen da, nicht umgekehrt (z.B. Mk 2,27), manchmal aber nicht. Warum dort und nicht da?

Reto Müller

HINWEIS

Grosse ignatianische Exerzitien

Gott nicht bloss reden, sondern «ausreden» lassen, ein verschlepptes Thema meines Lebens aufnehmen, neu Tritt fassen und das Leben ordnen: Solche Wün-

sche erfordern Zeit zum tieferen Durchatmen, eine grössere Pause zum Nachdenken und Beten. Grosse Exerzitien sind dazu eine geeignete Gelegenheit. Sie sind ein Weg, um mit Texten der Heiligen Schrift dem Geheimnis des eigenen Lebens näherzukommen und das Leben neu auf Gott hin auszurichten.

Das gestufte Angebot enthält drei Möglichkeiten: 2 Wochen (mit einem Ruhetag) vom 3. bis zum 18. August, 3 Wochen (mit zwei Ruhetagen) vom 3. bis zum 25. August oder 4 Wochen (mit drei Ruhetagen) vom 3. August bis zum 2. September 2012.

Exerzitienleiter ist P. Dr. Hans Schaller SJ, Superior und Spiritual.

Anmelde- und Exerzitienort:

Notre-Dame de la Route, chemin des Eaux-Vives 17, 1752 Villars-sur-Glâne, Telefon 026 409 75 00, E-Mail secretariat@ndroute.ch, Weitere Infos: www.ndroute.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Pfarrer *Heinz Angehrn*
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
angehrn.heinz-kath.abtwil@bluewin.ch
Prof. Dr. *Franz Annen*
Brüöl 14, 6430 Schwyz
franz-annen@bluewin.ch
Thomas Leist, IKB
Abendweg 1, 6006 Luzern
thomas.leist@kirchliche-berufe.ch
Prof. Dr. *Adrian Loretan*
Oberbüschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch
Pfr. *Reto Müller*, Herrengasse 22
6430 Schwyz

pfarrer.retomueller@bluewin.ch
P. Dr. *Sigisbert Regli* OFMCap
Kapuzinerkloster, 4601 Olten
sigisbert.regli@kapuziner.org
Dr. *Simone Rosenkranz*
Eichmattstrasse 23, 6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche:

Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.



Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

*Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de

AETERNA
Öllichte

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

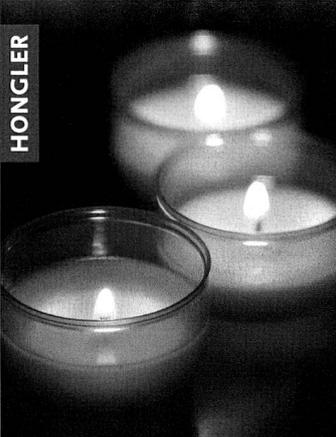
**Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren**



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

HONGLER



Kennen Sie schon unsere Opferlichte aus Palmwachs?

- ✓ besonders russarm
- ✓ brennt auch im Winter ohne Rückstände
- ✓ die leeren Hüllen werden zurückgenommen

Gerne senden wir Ihnen gratis 25 Stk.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen unter **Tel 071/788 44 44** oder **www.hongler.ch**

seit 1703



REDING WERNER AG

restaurieren & lackieren

«Wenn eine Sache wert ist, getan zu werden, ist sie es auch wert, ordentlich getan zu werden»
Gilbert Keith Chesterton, (1874-1936)

Wir empfehlen uns für die fachmännische Restaurierung & Pflege aller Holzwerke.

8840 Einsiedeln • Tel. 055 412 11 30 • reding-ag.ch

Ihnen ist weltweite Gerechtigkeit ein Anliegen und Sie möchten Ihre Fähigkeiten dafür einsetzen.

Wir engagieren uns weltweit: Persönlich, professionell und partnerschaftlich. Wir vermitteln Fachpersonen in Pastoral-, Bildungs- und Entwicklungsprojekte von Partnerorganisationen in Lateinamerika, Afrika und Asien.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir einen/eine

Bildungsreferent / in im Ressort Mission 60%

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.bethlehem-mission.ch

Bethlehem Mission Immensee
Ressort Personal, Postfach 62
CH-6405 Immensee
www.bethlehem-mission.ch



Bethlehem Mission Immensee

Für die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau hat die Kommunikation einen hohen Stellenwert. Um diese nach innen und aussen sorgfältig zu pflegen, sucht sie per 1. Juli 2012 oder nach Vereinbarung eine/n

Kommunikations- beauftragte/n (80–100%)

Die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau umfasst alle Kirchgemeinden im Kanton. Sie ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aarau. Die/der Kommunikationsbeauftragte führt und motiviert die Gremien der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau in allen Belangen der Kommunikation, pflegt Kontakte zu kirchlichen Stellen inner- und ausserhalb des Kantons, zu den Medien sowie den ökumenischen und weiteren Partnern. Als Option besteht die Möglichkeit, die Generalsekretär-Stellvertretung zu übernehmen.

Wir erwarten:

- solide Ausbildung und praktische Erfahrung im Kommunikationsbereich
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- Interesse und Engagement für kirchliche Fragen

Wir bieten:

- eine motivierende Tätigkeit
- eigene Gestaltungsmöglichkeiten
- gute Infrastruktur
- zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen

Ihre Bewerbung senden Sie bis **30. April 2012** an das Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Weitere Auskünfte erteilt der Generalsekretär der Landeskirche: Marcel Notter, Telefon 062 832 42 82, E-Mail marcel.notter@ag.kath.ch, oder der zuständige Kirchenrat: Rudolf Hagmann, Telefon 062 752 37 57, E-Mail rudolf.hagmann@ag.kath.ch



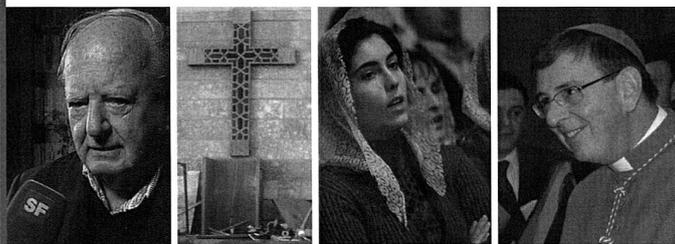
Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche



KIRCHE IN NOT

Seit 60 Jahren im Dienste verfolgter Christen



CHRISTEN VON MAROKKO BIS IRAN - KONFRONTATION ODER ANNÄHERUNG?

Sonntag, 20. Mai 2012 - Wallfahrt nach Maria Einsiedeln mit Kardinal Kurt Koch

- 12.15 Hl. Messe in der Klosterkirche
- 15.15 Podium im Dorfzentrum
„Christen von Marokko bis Iran -
Konfrontation oder Annäherung?“
Moderation: **Dr. Arnold Hottinger**
- 17.15 Glaubens-Impuls ausschliesslich für
Jugendliche im Kloster anschl. Imbiss

www.kirche-in-not.ch



**Kath. Pfarreiseelsorge
Freiburg/Schweiz
Stadt und Umgebung**

Wir suchen für die deutschsprachige Pfarreiseelsorge Freiburg/Schweiz, Stadt und Umgebung

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten (60-100%)

Stellenantritt 1. September 2012 oder nach Vereinbarung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte erwarten Sie:

Kinder- und Familienpastoral; Jugendpastoral; Religionsunterricht; Liturgie; Kommunikation

Ein detailliertes Pflichtenheft wird gemeinsam im Seelsorgeteam erstellt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, nach Absprache eine andere Aufteilung der pastoralen Arbeitsfelder vorzunehmen.

Was Sie bei uns finden:

Engagierte Menschen, ein lebendiges Pfarreileben, ein motiviertes Seelsorgeteam und ein eigenes Büro in einem modern ausgestatteten Pfarramt. Dazu ein zweisprachiges Umfeld und eine attraktive mittelalterliche Universitätsstadt.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Sozialkompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit
- Freude am Glauben sowie eine offene ökumenische Einstellung
- selbständiges, zuverlässiges und initiatives Arbeiten
- Französischkenntnisse oder die Bereitschaft, diese zu erwerben

Wir freuen uns über einen persönlichen Kontakt.

Auskunft erteilt Pfarrer Winfried Baechler
(E-Mail winfried.baechler@free-burg.ch), Telefon 026 481 49 15.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen bis **30. Mai 2012** an: Bischofsvikariat, Postfach 46, 1713 St. Antoni (FR), E-Mail bischofsvikar.dfr@bluewin.ch

Glaubwürdigkeit der Kirche - Würde der Glaubenden

Aus Anlass des 75. Geburtstages von Leo Karrer sollen mit diesem Symposium wichtige Anliegen und thematische Schwerpunkte seines Wirkens gewürdigt werden. Mit früheren Mitgliedern des «pastoraltheologischen Quintetts» thematisiert Leo Karrer vor dem offenen Forum eines pastoral engagierten und interessierten Publikums Schlüsselfragen zu Lage und Zukunft der Kirche.

Termin: 27. April 2012, 10 bis 16.45 Uhr; Ort: Aula Magna der Universität Freiburg i.Ü., Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg. Der Eintritt ist frei, es ist keine Anmeldung nötig.

pfarrei st. martin

baar

Die Pfarrei St. Martin in Baar (ZG) zählt ca. 11500 Mitglieder und ist eine Pfarrei wie noch viele andere auch. Wenn Sie gerade darin eine Herausforderung sehen, dann freuen wir uns, Sie per 1. August oder nach Vereinbarung als unsere neue Mitarbeiterin/unsere neuen Mitarbeiter in der Funktion einer/eines

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

begrüssen zu dürfen. Wir haben zwei Stellen zu besetzen mit einem Umfang von insgesamt 160 Stellenprozenten.

Ihre Aufgabengebiete umfassen:

- Liturgie: Gottesdienste, Beerdigungen
- Religionsunterricht in der Mittelstufe (3 Lektionen)
- Mitarbeit bei der Erstkommunion und beim Versöhnungsweg
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung (17+)
- Begleitung der Gruppe Familiengottesdienste
- Seelsorge im Altersheim Martinspark
- Projektarbeit

Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit der Pfarreileitung und dem Seelsorgeteam, eine Anpassung der pastoralen Arbeitsfelder vorzunehmen.

Sie treffen bei uns:

ein engagiertes, grosses Seelsorgeteam an. Eine grosse Zahl von Freiwilligen und ganz viele Menschen, die Sie als Seelsorgerin/Seelsorger in Anspruch nehmen werden. Dafür, dass Sie «funktionieren» können, sorgen eine sehr gute Infrastruktur und zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufserfahrung
- Teamfähigkeit
- Neugier
- selbstständiges, zuverlässiges und initiatives Arbeiten

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Joseph Kalamba, Pfarrer, Telefon 041 769 71 40, E-Mail joseph.kalamba@pfarrei-baar.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 27. April an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit einer Kopie des Anschreibens und des CV an Hans-Peter Bart, Kirchenratsschreiber, Asylstrasse 1, 6340 Baar.

Wir freuen uns auf Sie. www.pfarrei-baar.ch.

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN